

Fortschreibung

Kommunaler Aktionsplan Inklusion

2019 - 2023

Handlungsfelder:

- Barrierefreiheit und Mobilität
- Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport
- Partizipation
- Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
- Wohnen



Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

www.rastatt.de

Herausgeber:

Stadt Rastatt, Marktplatz 1, 76437 Rastatt

Die Fortschreibung des Aktionsplanes wurde von Prof. Jo Jerg (Ev. Hochschule Ludwigsburg/Campus Reutlingen) und dem Projektsteuerungsteam im Fachbereich Jugend, Familie und Senioren - Joachim Hils, Margrit Wagner-Körper - in enger Kooperation mit allen Stabsstellen und Fachbereichen erstellt.

Leitung:

Erster Bürgermeister Arne Pfirrmann

Beteiligte Gemeinderät_innen

Monika Zierz, Sybille Kirchner, Markus Reuter, Dieter Gerster, Simone Walker, Dr. Erich Wöfle

Beteiligte Stabsstellen und Fachbereiche:

Stabsstelle Chancengleichheit und Integration, Petra Heinisch-Hildenbrand

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement, Jonathan Berggötz, Johannes Flau, Iris von Breidbach-Bürresheim

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Heike Dießelberg

Fachbereich Personal, Organisation und EDV, Klaus Kögel, Neriman Gärtner

Fachbereich Finanzwirtschaft, Wolfgang Nachbauer, Andrea Kleisinger

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Markus Reck-Kehl, Sandra Hentze, Martin Reibelt, Ulrich Steinam

Fachbereich Bauen und Verkehr, Markus Fraß, Jasmin Weinert, Jürgen Deck

Fachbereich Technische Betriebe, Brigitte Majer, Sascha Heers

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Achim Schick, Werner Himmel

Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Stefan Vogt

Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, Miguel Rodriguez, Jörg Böhmer

Beteiligte Experten in eigener Sache, Vertreter_innen von Vereinen, Verbänden sowie Mitglieder des Expertenkreises Inklusion:

Simone Fröhle, Hans Kühn, Claus Klüglich, Angelika Rothenberger, Agatha Gonsior, Christiane Brockmann, Dr. Christoph-Benedikt Scheffel, Peter Weiß, Daniel Lega, Herbert Theinert, Undine Weidlich, Karl-Heinz Weidlich, Florian Müller, Harald Schnall, Manfred Deck, Bianca Gleim-Stelter, Otto Tepper, Winfried Weinmann, Nadine Simon, Gabi Hüttner, Michael Weck, Wolfgang Tremmel, Klaus-Dieter Abelmann, Oliver Euting, Marco Schween, Barbara Drechsel, Hasso Schmidt-Schmiedebach, Martin Bleier, Ute Stoll, Stephanie Maier, Andreas Knüdel, Günter Fier, Jan Meszlenyi, Marianne Fischer, Inge Bellan-Payrault, Rudolf Fritz, Claudia Benigni, Alessandro Benigni, Petra Möller, Meike Duchac, Hans Fitzek, Rüdiger Schumann, Petra Mumbach

Studentische Hilfskräfte:

Tamara Stahl, Michael Engelbrecht

Redaktion:

Joachim Hils, Jo Jerg, Margrit Wagner-Körper

Koordination:

Margrit Wagner-Körper, Servicestelle Inklusion, Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

April 2019

Der Aktionsplan auf einen Blick

Warum müssen wir uns mit Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigen?

- Gegenwärtig und zukünftig werden Kommunen um Bürger_innen in Wettstreit treten, um für Wirtschaft und Soziales attraktiv zu sein.
- Ein vielfältiges Angebot für alle Kinder in der Kommune ist ein wichtiges Kriterium für Eltern am Ort zu bleiben bzw. an den Ort hin zu ziehen.

Warum und wieso benötigen wir einen Aktionsplan?

- Kommunen sind wie der Bund und das Land verpflichtet, die UN-Behindertenkonvention umzusetzen und konkrete Schritte vorzuweisen.
- Der demografische Wandel führt zu einem Alltag in Rastatt, der durch eine barrierefreie Gestaltung der Räume und Angebote für Bürger_innen die Teilhabe und Zugehörigkeit erhalten kann.

Auf was gilt es zu achten?

- Inklusion kann nur in einer Verantwortungsgemeinschaft realisiert werden.
- Es braucht deshalb die Mitwirkung der Politik und Verwaltung sowie eine Mitgestaltung von Organisationen, Vereinen sowie Bürger_innen und Expert_innen auf Augenhöhe.

A Einführung

Alle Bürgerinnen und Bürger in Rastatt sollen ihr Leben gleichberechtigt gestalten, an allen Angeboten teilhaben und einen Lebensstil entwickeln können, der ihren Wünschen und Interessen entspricht. Ziel ist es, eine Kultur der Vielfalt in Rastatt inklusiv zu gestalten.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – im Folgenden UN-BRK genannt – wurde am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 3. Mai 2008 in Kraft. In Deutschland ist die UN-BRK seit März 2009 geltendes Recht. Die UN-BRK ist keine neue Konvention (auch kein Sonderrecht) sondern sie beschreibt die existierende Menschenrechtskonvention aus der Perspektive von Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen und Behinderungserfahrungen. Hintergrund dieser Übersetzung bildet die Realität, dass Menschen mit Behinderung in der Regel zu der Personengruppe gehören, die Ausgrenzung und Benachteiligung in unterschiedlichen Lebensbereichen erfahren.

Behinderung wird verstanden als „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und umweltbedingten Barrieren“, die eine vollwirksame und gleichberechtigte Teilhabe verhindern (vgl. Präambel (e) der UN-BRK). Ein wichtiges Anliegen ist es deshalb, die umweltbedingten Benachteiligungen zu beheben, um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe der Bürgerinnen, Bürger und Gäste in einer barrierefrei gestalteten Stadt Rastatt zu ermöglichen. Dazu bedarf es aller Bürgerinnen und Bürger, politischen Vertreter_innen, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe umzusetzen.

In diesem Sinne ist die Umsetzung der UN-BRK in der Stadt Rastatt eine Maßnahme, die für viele Bürgerinnen und Bürger Verbesserungen bringen wird: Ältere Personen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit jungen Kindern, Menschen mit Sprachproblemen etc.; Barrierefrei heißt in vielen Dingen: Familien-freundlich, Kinder-freundlich, Alter(n)s-freundlich.

Die Stadt Rastatt hat eine Gesamtbevölkerungszahl von 49.706 Einwohner (Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken KIVBF, 31. Dezember 2017). Davon liegt die Anzahl von Menschen mit einer Behinderung ab 50 % GdB bei 4673 Personen. Von der Anzahl schwerbehinderter Menschen mit gültigem Ausweis¹ sind 335 Einwohner_innen außergewöhnlich gehbehindert, 49 Einwohner_innen blind und 46 Einwohner_innen gehörlos (Quelle: Versorgungsamt Rastatt, Juli 2018). Die Anzahl der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner wird wesentlich höher, wenn die von den bestehenden infrastrukturellen Einschränkungen immer mitbetroffenen Ehe- oder Lebenspartner_innen und evtl. die Kinder mit einbezogen werden. Die infrastrukturellen Barrieren treffen deshalb nicht nur die/den Betroffenen, sondern ihr/sein gesamtes soziales Umfeld. Dies wird in der Regel nicht bedacht. Eine Familie mit einem Angehörigen mit einer Behinderung kann sich z. B. nicht längere Zeit gemeinsam in der Stadt aufhalten, wenn keine geeigneten barrierefreien Toiletten zur Verfügung stehen. Ebenso gilt dies für die gewünschten

¹ Die tatsächliche Zahl der Menschen mit einer Behinderung liegt wesentlich höher, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung einen Ausweis beantragen.

Besucher_innen/Tourist_innen der Barockstadt Rastatt, die ein Handicap haben. Aus dieser Perspektive vervielfacht sich die Anzahl der Personen, die aufgrund von Barrieren nur eingeschränkt am Leben in Rastatt teilhaben können.

Inklusion beginnt in den Köpfen. Deshalb ist Inklusion eng mit einer Bewusstseinsbildung und Beteiligungskultur verbunden. Die Potentiale der Bürgerinnen und Bürger in Rastatt müssen miteingebunden und eine gemeinsame Verantwortung für inklusive Entwicklungen in einem breiten Bündnis verwirklicht werden.

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die nicht von einzelnen Organisationen realisiert werden kann. Die Anerkennung der Vielfalt betrifft alle Lebensbereiche sowie auch alle Organisationen in einer Stadt. Es bedarf der Mitwirkung aller, damit psychische, strukturelle, soziale und individuelle Barrieren und Diskriminierungen reduziert werden können.

Inklusion ist eine dauerhafte prozesshafte Entwicklungsaufgabe, die langfristig und nachhaltig, Schritt für Schritt und in allen Lebensbereichen Planungsprozesse und konkrete Umsetzungsschritte für eine barrierefreie Gestaltung gewährleistet. Für diesen Gestaltungsprozess schlägt die UN-BRK die Entwicklung eines Aktionsplans vor.

Was ist ein Aktionsplan?

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt auf allen Ebenen – also auch auf der kommunalen – planmäßig eine Politik zu verfolgen, die alle in der Konvention verbrieften Rechte achtet und umsetzt (vgl. DIM 9/2010 :2)

Ein Aktions-Plan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm, ein Konzept, ein Handlungsrahmen. Er enthält folgende Aspekte:

- ▶ Was sind die Probleme? Problembeschreibungen/Bestandsaufnahme
- ▶ Wie kann man die Probleme lösen? Konkrete Ziele und Maßnahmen
- ▶ Wer muss welche Aufgabe erledigen? Verantwortlichkeiten /Zuständigkeiten
- ▶ Wie wird die Umsetzung überprüft? Monitoring /Berichtspflicht, in welchen Abständen
- ▶ Wie werden die Ergebnisse überprüft? Ergebniskontrolle und Fortschreibung der Entwicklungen (Folgepläne)

Der Aktionsplan ist ein Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses. Er ist öffentlich zugänglich (vgl. DIM: Positionen S.1f Sept. 2010).

Eine besondere Herausforderung auf der kommunalen Ebene ist es, die gesellschaftliche Gesamtverantwortung zu erzeugen und zu organisieren sowie Verantwortungsträger miteinander zu verschränken. Lernen in der Verantwortungsgemeinschaft bedeutet nicht mehr (nur) in Zuständigkeiten zu denken, sondern gemeinsam Ziele zu verfolgen und umzusetzen.

Aufgabe und Rolle der kommunalen Verwaltung ist es, den Prozess zu steuern und zu moderieren sowie als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen (siehe Kapitel C / Servicestelle Inklusion). Die Erfahrung zeigt: Menschen in der Stadt wollen beteiligt werden und sind bereit, sich zu engagieren. Sie wollen dies themenbezogen, dort wo eine Betroffenheit besteht und projektbezogen für einen erkennbaren und überschaubaren Zeitraum. Um nachhaltige Entwicklungen mit einer breiten Beteiligung und hohen Akzeptanz auszulösen, braucht es zur Ansprache und Koordination hauptamtliche Kräfte in der Verwaltung sowie eine ausreichende sächliche und finanzielle Ausstattung.

Bisheriger Entwicklungsverlauf in Rastatt

Auswahl der Aktionsfelder

Die Entscheidung für die folgenden Aktionsfelder basiert auf dem Grundgedanken, dass zunächst die Lebensbereiche und Tätigkeitsfelder auf der kommunalen Ebene bearbeitet werden sollen, in denen die Kommune Gestaltungsräume hat, d.h. Entscheidungen treffen kann. Dies kann nur als ein erster Schritt für die Erstellung eines umfassenden Aktionsplans verstanden werden. Nach und nach gilt es, andere Lebensbereiche (Bildung, Arbeit, Wohnen, usw.) mitaufzunehmen.

Neben Ziele und Vorhaben, die die Stadt selbst verantwortet (letztes Feld in den Tabellen: Maßnahmen, die mit A gekennzeichnet sind) wurden ergänzend auch Ziele und Vorhaben aufgenommen, die die Stadt in den Bereichen unterstützt (Maßnahmen, die mit B gekennzeichnet sind).

„1. Runder Tisch Inklusion“ - Rundgang im April 2014: Ein zentrales Anliegen der „Projektgruppe Inklusion“, die vom Fachbereich 9 im April 2013 ins Leben gerufen wurde, lag in der Einbeziehung der Expertise von Menschen mit Behinderungserfahrung. Deshalb wurde ein Rundgang in Rastatt organisiert, an dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Expert_innen in eigener Sache zusammen mit der „Projektgruppe Inklusion“, mit Vertreter_innen der Verwaltung der Stadt Rastatt und Organisationen, mit Gemeinderät_innen und interessierten Bürger_innen beispielhaft Barrieren in Rastatt erkundeten. Bei den Begehungen standen die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Läden, Mobilitätsaspekte wie Verkehrswege, Bahn- und Busverkehr sowie ausgewählte Erkundungsreisen im Bereich von Kultur, Freizeit und Sport im Mittelpunkt.

Das Interesse an dem Rundgang war sehr groß. Nahezu 200 Personen machten sich im April 2014 bei strömenden Regen an einem Samstag auf den Weg, um die Stadt zu erkunden. Der Rundgang in Rastatt hat gezeigt, dass schon einige inklusive Entwicklungen in Rastatt stattgefunden haben. Das bisher Erreichte ist in der Dokumentation des Rundgangs festgehalten. Zudem sind auf dem Rundgang detaillierte Maßnahmen für einzelne Gebäude, Wege, Grünanlagen, Sportangebote vor Ort aufgenommen und in der Dokumentation des Rundweges festgehalten worden². Sie bilden die Grundlage für den hier vorgestellten Maßnahmenkatalog in den jeweiligen Aktionsfeldern.

In der Rückmeldungsrunde besonders positiv wertgeschätzt wurde, dass die „Rathausspitze“, Gemeinderäte, Leitungskräfte und Mitarbeiter_innen der Verwaltung und Organisationen, Menschen mit Behinderungen und weitere Bürger_innen auf Augenhöhe den ganzen Tag gemeinsam gearbeitet haben.

„2. Runder Tisch Inklusion“ - Ergebnispräsentation in der Reithalle (Juni 2014): Die Resonanz auf die von Herrn Oberbürgermeister Pütsch vorgeschlagene Diskussion der Ergebnisse des Rundgangs war sehr hoch. Nach der Vorstellung der Ergebnisse wurden diese anschließend in sechs Arbeitsgruppen diskutiert. Der Wunsch nach einer zukünftigen Beteiligung und Mitwirkung ist groß, insbesondere bei Expert_innen in eigener Sache. Die bisherigen Ergebnisse wurden mit zusätzlichen neuen Informationen bereichert und wichtige Aspekte nochmals benannt. Besonders betont wurde in der Abschlussrunde, dass

- die Ergebnisse zeitnah in konkrete Vorhaben münden sollen
- der Gemeinderat einen 3 Jahresplan verabschieden soll, der turnusmäßig überprüft wird
- die strukturelle Verankerung mit einer Servicestelle Inklusion befürwortet wird
- die inklusive Gestaltung in einem weitgefassten Sinne entwickelt werden soll
- die „Projektgruppe Inklusion“ strukturell in diesen Entwicklungsprozess verankert und mit weiteren Expert_innen erweitert werden soll.

Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in der Gemeinderatsklausur (25. Oktober 2014)

Um dieses wichtige Anliegen ausführlich im Rat vorstellen und diskutieren zu können, wurde der Rahmen der Gemeinderatsklausur gewählt. Die Ergebnisse der Rundgänge sowie Ideen für die weiteren Entwicklungsschritte wurden aus der Perspektive der Steuerungsgruppe (Verwaltung) und wiss. Begleitung vorgestellt. Die positiven Berichte aus den Reihen der Gemeinderäte, die an dem Rundgang teilgenommen hatten, zeigten auch, dass die direkte Begegnung mit Expert_innen in eigener Sache und die gemeinsame Sichtung von Barrieren vor Ort eine Schlüsselfunktion

² Die ausführliche Dokumentation der Veranstaltung „Runder Tisch Inklusion“ in Rastatt steht als PDF auf der Homepage der Stadt Rastatt (siehe https://www.rastatt.de/fileadmin/Stadt_Rastatt/Bilder/Inhaltsbilder/Leben_in_Rastatt/Buendnis_f_Familie/Runder_Tisch_Inklusion_II/140628_Dokumentation_Rundg%C3%A4nge_Jerg.pdf).

für die Wahrnehmung von Problemlagen haben. Die Beiträge signalisierten ein großes Interesse an der Mitwirkung und insgesamt wurden die bisherigen Vorarbeiten von den Gemeinderatsmitgliedern positiv gewürdigt.

Beschluss des Gemeinderats zur Erstellung eines Aktionsplans (24. November 2014)

In der Gemeinderatsitzung wurde die Erstellung eines dreijährigen Aktionsplanes mit großer Mehrheit beschlossen und der Fachbereich 9 beauftragt, die nötigen Schritte zu Erstellung eines Aktionsplans durchzuführen.

Verabschiedung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion 2016 – 2018 im Gemeinderat (21. März 2016)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Kommunalen Aktionsplan Inklusion für die Jahre 2016 bis 2018, den die Verwaltung zusammen mit Betroffenen erstellt hatte – ein wichtiges Signal für ein inklusives, barrierefreies Rastatt sowie ein Bekenntnis dazu, den Menschen mit Einschränkungen konsequent eine barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben in Rastatt zu ermöglichen. Mit den zwölf Aktionsfeldern wurden barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden, Kulturorten, Sport- und Freizeitstätten, der barrierefreie Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, barrierefreie Toiletten sowie ein Informationsportal mit gezielten Informationen für Menschen mit Behinderungen in Angriff genommen.

Die bereits erledigten Maßnahmen aus dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion 2016 – 2018 sind im Anhang (siehe Seiten 64 bis 84) aufgeführt.

Fortschreibung und Erweiterung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion 2019 - 2023

In der ersten Entwicklungsphase des Kommunalen Aktionsplanes für Rastatt wurden Themen genannt, die in der zweiten Phase aufgenommen werden sollen. Dazu gehört der Bereich Wohnen mit den Schwerpunkten inklusives und barrierefreies Wohnen sowie bezahlbarer Wohnraum ebenso wie der Bereich Bildung.

- **Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats, im Stadtteil Zay mit dem Projekt „Daheim Wohnen in Rastatt“ in einem Bürgerbeteiligungsprozess beispielhaft Quartiersentwicklung durch bürgerschaftliches Engagement zu initiieren sowie zu begleiten und zur Teilnahme am Ideenwettbewerb des Landes Baden-Württemberg „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ (26. Juni 2017)**

Bei diesem Auftrag an die Verwaltung soll die Weiterentwicklung des barrierefreien Lebens und Wohnens im Stadtteil, die Bereitstellung von Orten der Beratung, der Begegnung von Alt und Jung und der Gemeinschaft sowie von Alltags- und Nachbarschaftshilfen im Mittelpunkt stehen. Des Weiteren erging der Auftrag, sich mit dem Wettbewerbsbeitrag „Daheim Wohnen in Rastatt“ an oben genanntem Ideenwettbewerb zu beteiligen.

Die Stadt Rastatt wurde mit dem Projekt „Daheim Wohnen in Rastatt“ Preisträger des Ideenwettbewerbs „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ und erhielt am 23.11.2017 ein Preisgeld über 50.000 Euro. Im Mittelpunkt des Projektes standen und stehen die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, wie sich Menschen vor Ort einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen können, um insbesondere im Alter ein selbstbestimmtes, möglichst langes „Daheim Wohnen“ im Zay und eine hohe Lebensqualität sowie Teilhabe für alle dort lebenden Menschen zu ermöglichen. Das noch laufende Projekt erfolgt in Kooperation mit der EH Ludwigsburg. Herr Prof. Jerg unterstützt die Stadt Rastatt auch hier als wissenschaftlicher Begleiter. Zwei Studierende der Hochschule führten 2017/18 ergänzend eine quantitative Bestandsaufnahme aufgrund von Begehungen, Recherchen und Interviews mit Bewohnern, Experten in eigener Sache sowie Schlüsselpersonen durch, welche das Thema Barrierefreiheit von Dienstleistungen und Angebote im Rastatter Zay abbildete und der Beteiligungsgruppe am 2. Mai 2018 präsentiert wurde.

- **„Auf den Anfang kommt es an! - Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“**

Das Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“ stand schon seit Beginn des Aktionsplanes auf der Agenda und wurde aufgrund der umfassenden Themenstellung in der ersten Phase zurückgestellt. Inklusion von Anfang an zu realisieren ist ein zentrales Anliegen der Kommune Rastatt, da sich immer wieder in allen Lebensbereichen zeigt, dass sich durch konkrete Begegnungen die Türen für Vielfalt öffnen und bisherige Bilder von Behinderungen durch Eigenschaften und Fähigkeiten der Menschen mit Beeinträchtigungen erweitert werden. Deshalb kann nicht früh genug damit begonnen werden, die Begegnungen in den Bildungsangeboten für alle Kinder zu ermöglichen. Die Kindertagesbetreuung ist die erste öffentliche Einrichtung und der institutionelle Raum, in denen Kinder aus der Familie heraus in die Gesellschaft treten. Dieser Raum soll für jedes Kind, unabhängig von Kultur, Beeinträchtigung, Lebenslage, etc. offen sein, damit alle Kinder von Anfang an erleben können, dass u.a. eine Beeinträchtigung nur ein Merkmal der Verschiedenheit in der Vielfalt ist und viele andere Merkmale alle Kinder verbinden.

- **Das Handlungsfeld 11 „Barrierefreiheit für politische Teilhabe“ wurde erweitert**

Die neue Bezeichnung lautet: „Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ – Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe.

- **„Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ – Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe**

Die Erweiterung des Handlungsfeldes 11 hat sich aus dem Umsetzungsprozess des Aktionsplanes ergeben. Der Beteiligungsprozess von Expertinnen und Experten in eigener Sache in den bisherigen Handlungsfeldern hat dazu geführt, dass die Qualität der Entwicklung maßgeblich durch diese Perspektivenaufnahme gesteigert wurde. In dem weiteren Fortschreibungsprozess wird es darauf ankommen, dass in allen Lebensbereichen und Handlungsfeldern die Partizipation von allen Akteurinnen und Akteuren im Feld mit aufgenommen und soweit wie möglich berücksichtigt wird. Mit dieser Erweiterung „der Stimmen“ soll auch der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, dass Inklusion nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Prozess und Einbindung von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rastatt gelingen kann. Der zentrale Fokus liegt darauf, Gruppen, die bisher keine Stimme hatten, eine Stimme zu geben.

Strukturelle Entwicklungen und Verankerungen

Die folgenden Strukturen haben den Prozess getragen bzw. werden in Zukunft in der Umsetzung des Aktionsplans den Prozess strukturieren.

Expert innenkreis „Projektgruppe Inklusion“

Ausgangspunkt der Entwicklung des Aktionsplans bildete die Projektgruppe Inklusion. Vor und zwischen den öffentlichen Veranstaltungen hat die „Projektgruppe Inklusion“ in mehreren Treffen die Vorbereitungen für den „Runder Tisch Inklusion“ getroffen und die Ergebnisse diskutiert. Die Ziele und Maßnahmenvorschläge der Verwaltung sowie die weiteren Vorgehensweisen wurden in der Projektgruppe Inklusion durch die Beiträge der Expert_innen in eigener Sache ergänzt.

„Projektsteuerungsteam“

Über den gesamten Zeitraum haben die engen und direkten Verbindungen und Beziehungen des Organisationsteams im Dezernat III – Frau Wagner-Körper, Frau Kohmann und Herrn Hils – zu allen Beteiligten eine konstruktive und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen lassen und diese verstetigt.

Einrichtung der 50% Stelle (Servicestelle Inklusion)

Mit Beschluss der Haushaltssatzung am 02.02.2015 wurde die Servicestelle Inklusion bewilligt und mit der bisherigen Koordinatorin Frau Wagner-Körper besetzt. Mit dieser Hinterlegung einer personellen Ressource für die inklusiven Entwicklungen in Rastatt bekommt der Themenbereich ein „Gesicht“, eine strukturelle Einbindung in die Verwaltungsstrukturen und eine kontinuierliche und verlässliche Adresse.

Arbeitsgruppe Verwaltung (Januar – Oktober 2015)

Zum Jahresbeginn 2015 wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Federführung von Herrn Bürgermeister Pfirrmann gegründet, in der die Ansprechpartner für Inklusion in den jeweiligen Fachbereichen zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung den konkreten Rahmen und die Kriterien für den Aktionsplan entwickelten.

A-Projekt

Die vorliegenden Darstellungen in 12 Aktionsfeldern dienen für die Jahre 2016 – 2018 als Grundlage für die Entwicklung eines verbindlichen Maßnahmenkatalogs. Dazu wurde von Seiten der Verwaltung ein A-Projekt eingerichtet. In den dazu einzurichtenden Teilprojekten in den jeweiligen Fachbereichen der Verwaltung sollten die Ergebnisse und Vorschläge eingearbeitet werden. In den Lenkungsgruppensitzungen wurde regelmäßig über das A-Projekt Inklusion „Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ informiert.

Expertenkreis Inklusion

Mit dem Expertenkreis Inklusion wurde die Beteiligung und damit auch die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung strukturell in der Stadt Rastatt verankert und verbindlich. Auf Einladung und unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Pütsch fand die erste Sitzung des Expertenkreises Inklusion am 02. Februar 2016 im Historischen Rathaus statt.

Dieses offene, sehr aktive Beteiligungsforum verabschiedete im März 2017 die erfolgreiche Resolution an die Deutsche Bahn AG zum Rastatter Bahnhof und unterstützte im Juli 2017 die gemeinsame Veranstaltung von Stadt und Deutscher Bahn in der Reithalle. Ferner beteiligte sich der Expertenkreis Inklusion an der Entwicklung des Portals „Rastatt inklusiv“. Weitere Themen waren u.a. die Kennzeichnung der Parkplätze für Menschen mit Behinderung sowie die „Toilette für alle“.

Auch in die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Aktionsplanes mit dem Handlungsfeld „Daheim Wohnen“ im Zay wurde der Expertenkreis Inklusion miteingebunden.















Erreichtes in Rastatt - Barrierefreie Zugänge und Angebote in Rastatt

Um den Aktionsplan auf die zu bearbeitenden Themen zu beschränken, wurde auf eine Darstellung von barrierefreien Gebäuden und Veranstaltungen bzw. teilweise Barrierefreiheit verzichtet. Das bedeutet, dass eine Maßnahme bei einem öffentlichen Gebäude wie z.B. „Einbau eines optischen und taktilen Leitsystems“ miteinschließt, dass ein barrierefreier Zugang mit Aufzug, ein barrierefreies WC etc. in der Regel schon vorhanden sind.

B Handlungsfelder des Rastatter Aktionsplanes (2. Periode: 2019 – 2023)

Die folgenden Handlungsfelder des Rastatter Aktionsplans ergaben sich aus unterschiedlichen Aktionen und Arbeitsschritten (siehe Abschnitt Entwicklungsverlauf in der Einführung/Teil A). Grundlegend für den Rahmen des Aktionsplans sind zwei zentrale Eckpfeiler:

- ▶ Die Aufteilung der Handlungsfelder erfolgt nach Themengebieten.
- ▶ Der Aktionsplan soll nach und nach – prozessorientiert - mit weiteren Handlungsfeldern wie Bildung, Arbeit, Wohnen etc. ergänzt werden.

-  1. „Offen für alle“ – Öffentliche Gebäude / Kulturorte
-  2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ – Kultur und Freizeit
-  3. „All inklusiv in Rastatt“ – Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor
-  4. „Im Kern inklusiv“ – Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung
-  5. „Rastatt in Fahrt“ – Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof
-  6. „Rastatt bewegt“ – Sportanlagen / Sporthallen und Sport- u. Bewegungsangebote der Sportvereine
-  7. „Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen und Erholung in Rastatt
-  8. „Ohne Not durch Rastatt“ – Barrierefreie Toiletten in Rastatt
-  9. Friedhöfe
-  10. „Rastatt inklusive“ – Barrierefreie Informationen
-  11. „Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ – Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe
-  12. „Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ - Inklusive Stadtverwaltung
-  13. „Auf den Anfang kommt es an!“ – Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
-  14. „Daheim Wohnen in Rastatt“ – Inklusives Wohnen im Quartier. Exemplarische Modellentwicklung im Stadtteil Zay

1. „Offen für alle“ - Öffentliche Gebäude /Kulturorte

Die Stärkung des Zusammenlebens soll durch eine barrierefreie Gestaltung der physischen und kommunikativen Zugangswege gewährleistet werden. Die Stadt Rastatt trifft geeignete Maßnahmen, damit der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Orten kultureller Veranstaltungen umgesetzt wird.

Für die Planung von neuen Gebäuden bzw. bei Umbauten, Sanierungen wird ein Ablaufverfahren entwickelt, das die Barrierefreiheit (Design for all) berücksichtigt und Expertinnen und Experten in eigener Sache, die hier über spezifisches Wissen verfügen, miteinbezieht. Hierzu sollen Kommunikationswege entwickelt werden, die das Wissen der Expert_innen transparent machen bzw. zur Verfügung stellen.

Der vorhandene Bestand an öffentlichen Gebäuden wurde auf Barrierefreiheit überprüft und ein Maßnahmenkatalog für die kommenden 3 Jahre entwickelt. Langfristiges Ziel: Öffentliche Gebäude sind uneingeschränkt nutzbar.

Eine besondere Herausforderung stellt der barrierefreie Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden in Rastatt dar. Dabei gilt es insbesondere den Blick darauf zu richten, dass nicht die Frage des „ob“ sondern die Frage des „wie“ in den Mittelpunkt gestellt wird. Die Stadt wird den Dialog mit den Verantwortlichen des Denkmalamts suchen, um Barrierefreiheit mit Denkmalschutz zu verbinden.

Grundlegende Barrierefreiheit der Gebäude bedeutet v.a.:

- ▶ Barrierefreie Zugänge zu den öffentlichen Gebäuden (Rampen max. mit 6% Steigung)
- ▶ Aufmerksamkeitsfelder vor den öffentlichen Gebäuden
- ▶ Automatische Türöffner bzw. Bewegungsmelder oder Außenklingel
- ▶ Sperr-Ketten vor den Gebäuden entfernen oder mit Leuchtmarkierung versehen
- ▶ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Gebäudenⁱ
- ▶ Leitsystem für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger
- ▶ Kontrastreich gestaltete Schilder (blau/weißⁱⁱ oder schwarz/gelb), ergänzt mit Piktogrammen und Pyramidenschrift
- ▶ Barrierefreie Toiletten mit entsprechender Ausrüstung sowie entsprechenden Hinweisschildern an zentralen Stellen
- ▶ Aufzug zu den oberen Stockwerken (Berücksichtigung einer behinderungsspezifischen Ausstattung)

Barrierefreier Zugang zu Informationen

- ▶ Barrierefreier Informationszugang in den Dienstleistungsbereichen mit Bürgerkontakt, u.a. Auskunftstheken in Sitzhöhe, um Personen im Rollstuhl auf Augenhöhe beraten bzw. Fragen entgegennehmen zu können oder Auslage aller wichtigen Prospektauslagen in erreichbarer Höhe.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Verwaltungsgebäude 48a Barrierefreie Erschließung, Einbau Behinderten-WC sowie barrierefreies Leitsystem sind erfolgt.	Umsetzung mit Generalsanierung des Gebäudes	2022 - 2024	FB 5, FB 7, FB 9,		KB 5.20	X		A
Rathaus Herrenstr.15 Automatische Türöffner sind installiert.	Im Rathaus II in der Herrenstraße 15 befindet sich im hinteren Treppenhausbereich eine öffentliche (Behinderten-) Toilette. Die Türen zu dem hinteren Treppenhaus sollen jeweils mit einem Schalter zur automatischen Türöffnung ausgestattet werden.	2020	KB 2.10 KB 5.20		KB 2.10	X		A
Rathaus Herrenstr.15 mit Bürgerbüro ist mit einem optischen und taktilen Leitsystem ausgestattet.	Umsetzung der Konzeption der barrierefreien Wegweisung	2019 - 2020	FB 5 KB 5.20		FB 2	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Der Eingang zur Fruchthalle und allen Stockwerken ist barrierefrei.	Einbau: z.T. neuer Türen mit automat. Türöffner. Das Café erhält eine eigene Unisex-Toilette; die vorhandenen Herren und Damen-Toiletten werden dafür umgebaut.	2019 - 2020	KB 5.20		KB 5.20	X		A
Fruchthalle verfügt über ein barrierefreies Leitsystem.	Umsetzung der Konzeption der barrierefreien Wegweisung	2019 - 2022	FB 5 KB 5.20		FB 2	X		A
Barrierefreie Erschließung Rossi-Haus	Schaffung Behindertenparkplatz in der Schiffstraße hinter dem Rossi-Haus	2019	FB 5		KB 5.10	X		A
	Barrierefreie Neugestaltung Zugang Rossi-Haus von der Herrenstraße	2021 - 2022	FB 5		KB 5.10	X		A
Digitale Wegweisung	In den Verwaltungsgebäuden soll sukzessive eine digitale Wegweisung eingeführt werden, d.h. über eine digitale Anzeigetafel (Bildschirm) soll darüber informiert werden, welche Dienststellen in dem jeweiligen Verwaltungsgebäude untergebracht sind und in welcher Etage sich diese befinden. Über die digitale Anzeigetafel kann u.a. eine größere Schrift verwendet werden. Im Rossi-Haus wurde dieses System zu Versuchszwecken eingeführt und hat sich bewährt.	2019 - 2023	KB 2.10 KB 2.20 KB 5.20		KB 2.10	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Leitsystem für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger	<p>Im Rossi-Haus soll ein System eingesetzt werden, das blinden und sehbehinderten Menschen bei der Orientierung im Gebäude hilft. Dafür werden Geräte benötigt, die als „Beacons“ bezeichnet werden. Für die Beacons können Texte eingepflegt werden, die Informationen zum Standort und Wegbeschreibungen enthalten.</p> <p>Mit den entsprechenden Apps können die blinden und sehbehinderten Bürgerinnen und Bürger auf die Beacons zugreifen und sich so einfacher in dem Gebäude bewegen.</p> <p>Das System mit den Beacons soll auf Empfehlung des Blinden- und Sehbehindertenvereins langfristig in der gesamten Stadtverwaltung zur Anwendung kommen.</p>	2019	KB 2.10 KB 2.20 KB 9.40	-Herr Hans Kühn und Herr Mischa Knebel vom Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden -Firma Mindtags (Berlin)	KB 2.10	X		A
Familienzentrum, barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	2020 - 2021	FB 5, FB 9, FB 2		KB 5.20	X		A
Kantorenhaus, barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	2020 - 2021	FB 5, FB 9, FB 2		KB 5.20	X		A
Jugendtreff, barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	2020 - 2021	FB 5, FB 9, FB 2		KB 5.20	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Kellertheater , barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	2020 - 2021	FB 5, FB 8, FB 2		KB 5.20	X		A
Stadtmuseum barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	2020 - 2021	FB 5, FB 8, FB 2		KB 5.20	X		A
Städtische Galerie barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	2020 - 2021	FB 5, FB 8, FB 2		KB 5.20	X		A
Stadtbibliothek , barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	2020 - 2021	FB 5, FB 8, FB 2		KB 5.20	X		A
Haus der Vereine , Barrierefreiheit	Mit der Sanierung der Toilettenanlagen werden Behinderten-WCs eingebaut (Ein-/ bzw. Anbau einer Aufzugsanlage 2025/2026)	2020 - 2021	FB 5, FB 8, EB Wohnungs- wirtschaft		KB 5.20	X		A
Ludwig-Wilhelm- Gymnasium , Barrierefreiheit	Einbau einer Aufzugsanlage und eines Behinderten- WCs	2019 - 2020	FB 5, FB 8		KB 5.20	X		A
Feuerwehrgebäude in der Plittersdorfer Str. 1b , Schulungsraum Barrierefreiheit	Einbau eines Treppenliftes	2019	FB 5		KB 5.20	X		A
	Herstellung Barrierefreiheit komplett mit großer Umbaumaßnahme	2022 - 2024	FB 5		KB 5.20	X		

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Johann-Peter-Hebel-Schule , Barrierefreiheit	Einbau eines Aufzuges und eines Behinderten-WCs, im Rahmen großer Sanierungsmaßnahme	Ab 2023	FB 5, FB 8		KB 5.20	X		A
Hans-Thoma-Schule ist barrierefrei.	Neubau	2019 - 2020	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Grundschule Niederbühl , Barrierefreiheit	Einbau eines Aufzuges und eines Behinderten-WCs, im Rahmen der großen Sanierungsmaßnahme	Ab 2023	FB 5, FB 8		KB 5.20	X		A
August-Renner-Realschule ist im Gebäude A mit einem barrierefreien WC ausgestattet.	Einbau Behinderten-WC mit WC Sanierung im A-Gebäude, Anbau eines Aufzugs, Herstellen der Barrierefreiheit Geb. A und B	2018 - 2019	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Tulla-Gymnasium , Barrierefreiheit	Anbau einer Aufzugsanlage	2019	FB 5		KB 5.20	X		A
Tourismusinfos sind barrierefrei an der Theke zu erhalten.	Umbau der Touristinfo - Absenkung der Theke	2020	ST 0.42 FB 5 FB 9		Prof. Jerg / ST 0.42	X		A
Der Aufzug in der BadnerHalle ist barrierefrei.	Ersatzbeschaffung eines barrierefreien Aufzugs von der Foyerebene auf die Saalebene	2019 - 2020	ST 0.10		EB Kultur & Veran.	X		A
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsorientierte Planung und Gestaltung des neuen „ Postvorplatzes “. Die Servicestelle Inklusion wird mit einbezogen, um die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache zu koordinieren.	2018 - 2020	FB 4 FB 5 FB 9		FB 4	X		A

2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ - Kultur und Freizeit

Kulturangebote und Freizeitaktivitäten sind zentrale Begegnungsräume und Lebensbereiche für das Zusammenleben in der Stadt. In diesen Möglichkeitsräumen dabei sein zu sein, dazu zu gehören und mit gestalten zu können sind elementare Voraussetzungen für die Zugehörigkeit und das Zugehörigkeitsgefühl von Bürger_innen. Die Stadt Rastatt trifft geeignete Maßnahmen, um dies für alle Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten und die in der UN-BRK geforderten Rechte sicher zu stellen. U.a.:

- ▶ Der barrierefreie Zugang zu Informationen über kulturelle Aktivitäten wird ermöglicht. Dies betrifft u.a. die Anerkennung und den Einsatz der Gebärdensprache / einfachen Sprache.
- ▶ Die gleichberechtigte Teilhabe an Aktivitäten wird ermöglicht, in dem die Aktivitäten
 - an den Fähigkeiten der Menschen anknüpfen und
 - ihnen dadurch die Möglichkeit geben, sich einzubringen sowie
 - Maßnahmen eingeleitet werden, um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen an den Angeboten teilzunehmen.
- ▶ Die Weiterentwicklung einer „Kultur des Miteinanders“ – „Normal ist es verschieden zu sein“ wird durch die Umsetzung des Aktionsplanes in Rastatt gefördert.

Die Ziele und Maßnahmen in diesem Dienstleistungsfeld sollten folgende Aspekte bei der Umsetzung mit berücksichtigen:

- ▶ Die Informationen für Menschen mit Behinderungen liegen in einfacher Sprache oder in verständlichen Hörversionen vor.
- ▶ Barrierefreie Internetseiten / Barrierefreie Kommunikations- und Informationseinrichtungen berücksichtigen das „Mehr-Sinne-Prinzip“ (sehen-hören-tasten)
- ▶ Seh- und Hörhilfen bzw. Assistenz werden bereitgestellt, um kommunikative Barrieren zu beseitigen und die Teilhabechance zu erhöhen.
- ▶ Eine Internetseite zur Präsentation von barrierefreien Angeboten und Dienstleistungen in Rastatt – im Sinne eines barrierefreien Stadtführers, der ständig aktualisiert wird – wird konzipiert und realisiert.
- ▶ Ein interaktives Portal kann allen Bürger_innen die Möglichkeit geben, ihre Expertisen und ihr Wissen einzubringen.
- ▶ Eine systematische Überprüfung von kulturellen Aktivitäten (u.a. Feste) auf Beteiligung vielfältiger kultureller und sozialer Gruppen mit dem Ziel der Entwicklung einer Kultur des Miteinanders wird realisiert.
- ▶ Die Zuschussvergabe im Kultur- und Freizeitbereich berücksichtigt und fördert inklusive Angebote (Barrierefreiheit und Teilhabe)

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Der neu zu gestaltende Spielplatz beim Murgpark wird inklusionsgerecht ausgestattet. *	Trotz erheblich verkleinerter Nutzfläche wird eine inklusionsorientierte Gestaltung des neu gestalteten Spielplatzes angestrebt.	2021 - 2023	FB 4	Denkmalpflege	KB 4.20	X		A
Inklusionsgerechte Planung des <u>neuen Spielplatzes im Wohngebiet "Neue Ludwigvorstadt"</u> *	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Spielplatzes mit Trimm-Dich-Geräten für Erwachsene / Senioren (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, um die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache zu koordinieren.	2019 - 2022	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A
Inklusionsgerechte Planung des <u>neuen Bolzplatzes im „Münchfeld/DJK“</u> *	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Bolzplatzes (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, um die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache zu koordinieren.	2021 - 2022	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A
Inklusionsgerechte Planung des <u>neuen Bolzplatzes "Alte Bahnhofstraße"</u>	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Bolzplatzes (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, um die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache zu koordinieren	2019 - 2020	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A
* Die Umsetzung der Maßnahmen ist gerade im Fachbereich 4 Stadt- und Grünplanung wegen herausragender Sondervorhaben der Stadt (Entwicklung Mercedes-Werk, Neubau Kombibad, Maßnahmen der Dorfentwicklung) vorbehaltlich der personellen Machbarkeit zu sehen.								

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Die Grünanlage Mozart-/Beethovenstraße ist mit attraktiven Freizeitangeboten im Hinblick auf Ältere oder behinderte Parkbesucher_innen ausgestattet. *	Trimm-Dich-Geräte für Erwachsene / Senioren in Ergänzung zu Spielangeboten für Kinder in entsprechender Umgebung von vorhandenen Spielflächen in Parkanlagen	2020 – 2021	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A
Die Grünanlage Stadtpark ist mit attraktiven Freizeitangeboten im Hinblick auf Ältere oder behinderte Parkbesucher_innen ausgestattet. *	Trimm-Dich-Geräte für Erwachsene / Senioren in Ergänzung zu Spielangeboten für Kinder in entsprechender Umgebung von vorhandenen Spielflächen in Parkanlagen	2020 – 2021	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A
Die Grünanlage Südring ist mit attraktiven Freizeitangeboten im Hinblick auf Ältere oder behinderte Parkbesucher_innen ausgestattet. *	Trimm-Dich-Geräte für Erwachsene / Senioren in Ergänzung zu Spielangeboten für Kinder in entsprechender Umgebung von vorhandenen Spielflächen in Parkanlagen	2021 – 2022	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A
Ausarbeitung eines Konzepts zur (Weiter-) Entwicklung der Städtischen Musikschule Rastatt bei dem auch das Thema Inklusion Berücksichtigung findet.	Im Rahmen der konzeptionellen (Weiter-) Entwicklung der Musikschule wird geprüft, um welche Maßnahmen im Sinne der Inklusion das Angebot erweitert werden kann.	2019	FB 8 FB 5 FB 2	Mögliche Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen	KB 8.30	X		A
* Die Umsetzung der Maßnahmen ist gerade im Fachbereich 4 Stadt- und Grünplanung wegen herausragender Sondervorhaben der Stadt (Entwicklung Mercedes-Werk, Neubau Kombibad, Maßnahmen der Dorfentwicklung) vorbehaltlich der personellen Machbarkeit zu sehen.								

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Barrierefreie Tourismusangebote sind ergänzend gestaltet.	Stadtführungen u.a. für sehbehinderte Besucher_innen werden als Ergänzung zu rollstuhlgerechten Stadtführungen angeboten. Flyer Historische Route wird auch in leichter Sprache und für Sehbehinderte gestaltet.	2019	ST 0.42 ST 0.43 FB 9	SSG	ST 0.42	X		A
Inklusive Angebote sind im Programmflyer „Rastatter Kinossommer“ gekennzeichnet.	Bei der Filmauswahl wird auf Barrierefreiheit geachtet, dass sehbehinderte bzw. hörbehinderte Menschen an den Angeboten teilnehmen können (Filme mit Audiodeskription bzw. Untertitel).	2016 - 2023	EB Kultur & Veranstaltungen	Forum Rastatt, Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt Murgtal	EB Kultur & Veranstaltungen	X		A
Barrierefreie Spielorte sind im Programmheft „tête-à-tête“ ausgewiesen.	An den Spielflächen werden in den vorderen Reihen entsprechend gekennzeichnete Filzteppiche ausgelegt.	2016 - 2022	EB Kultur & Veranstaltungen		EB Kultur & Veranstaltungen	X		A
Inklusive Angebote im Ferienprogramm der Stadt Rastatt für Kinder und Jugendliche sind gekennzeichnet. Träger inklusiver Angebote werden mit Informationen unterstützt.	Angebote im Ferienprogramm werden auf ihre Barrierefreiheit überprüft und entsprechend angeboten. Vereine und Institutionen, die Programmpunkte anbieten, erhalten Informationen und Unterstützung, ihr Programm barrierefrei anzubieten.	2015 - 2023	FB 9	Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt Murgtal	KB 9.10	X		A
Angebote im Ferienprogramm der Stadt Rastatt sind für Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit geringen Einkommen vergünstigt zugänglich.	Angebote werden für sozial schwächere Familien nochmals vergünstigt angeboten.	2016 - 2023	FB 9		KB 9.10	X		A

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Angebote/Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag ; Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen; Frauenwirtschaftstag etc. sind für Frauen mit geringem bzw. ohne Einkommen durch eine Ermäßigung zugänglich.	Kostenermäßigung für sozial schwächere (Schülerinnen, Studentinnen, Rentnerinnen, Schwerbehinderte)	2016 - 2023	ST 0.20		ST 0.20	X		A

Ziele und Vorhaben, die die Stadt unterstützt.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Finanzielle Anreize für Kulturvereine für inklusive Angebote	Die vorhandene Zuschussmöglichkeit für inklusive Angebote nach den Vereinsförderrichtlinien für die Kultur- und Sportvereine soll evaluiert werden.	2020		Vereine	KB 8.20	X		B

3. „All inklusiv in Rastatt“ - Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor

Um eine selbständige und selbstbestimmte Lebensbewältigung für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, ist die Inanspruchnahme der Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten.

Die Stadt Rastatt unterstützt Dienstleister, die inklusive und barrierefreie Angebote realisieren. Eine Vereinbarung mit dem Einzelhandel über den barrierefreien Ausbau der Innenstadt wird längerfristig angestrebt und eingeleitet. Ladenbesitzer_innen werden zunächst für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert und Zusammenhänge u.a. mit wirtschaftlichen Faktoren durch den demografischen Wandel hergestellt. Bei der Umsetzung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Barrierefreie Zugänge:

- ▶ Barrierefreie Kommunikations- und Informationseinrichtungen unter Berücksichtigung des „Mehr-Sinne-Prinzip“ (sehen-hören-tasten) – u.a. barrierefreie Ausgestaltung von Bankautomaten, Fahrkartenautomaten
- ▶ Barrierefreie Zugänge zu den Geschäften
- ▶ Rampen entsprechend der DIN 18040 z.B. max. 6% Steigung
- ▶ Durchgehende Geländer bei Eingangsstufen
- ▶ Automatische Türöffnungen
- ▶ Gut erreichbare Klingeln als Hilfs- und Übergangskonstruktionen
- ▶ Deutlich sichtbare Kennzeichnung der barrierefreien Parkplätze in Tiefgaragen

Barrierefreie Bewegung in den Innenräumen:

- ▶ Ausreichend breite Gänge in den Geschäften für Rollstuhlfahrer_innen
- ▶ Barrierefreie Toilettenⁱⁱⁱ
- ▶ Rollstuhlgerecht ausgebaute Umkleidekabinen (z.B. durch Zusammenlegen von 2 Kabinen)
- ▶ Kontrastreiche Stufenmarkierungen (oben und unten)^{iv}
- ▶ Ausreichende Beleuchtung in allen Bereichen
- ▶ Große Schrift bei Warenauszeichnung und zur Orientierung mehr Piktogramme
- ▶ Aufzüge in die oberen Stockwerke^v
- ▶ Aufzüge mit akustischen Signalen und barrierefreier Bedienungshöhe und Brailleschrift

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

- ▶ Serviceangebote nach Hause für Personenkreis etablieren, der nicht mehr mobil ist.
- ▶ Auf Nachfragen ein Angebot für ein begleitendes Einkaufen in den Geschäften (u.a. auch Tragen der Ware zum PKW)

Das Interesse an barrierefreiem Tourismus ist lt. der EU-Kommission recht groß. Allein 80 Mill. Menschen mit einer körperlichen Behinderung leben in Europa. Die Stadt Rastatt und die entsprechenden Unternehmen, Betriebe könnten hier Impulse setzen. Die Stadt Rastatt sollte anstreben für den Tourismus und ihre Gäste mindestens ein barrierefreies Hotel anbieten zu können.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahme „ Barrierefreies Einkaufen in Rastatt “ für den Einzelhandel ist erfolgt.	Ähnlich der bereits zweifach veranstalteten Zertifizierungsaktion Seniorenfreundliche Einkaufsstadt Rastatt des Kreissenioresrates Rastatt soll eine Aktion „Barrierefreies Einkaufen in Rastatt“ die Ladeninhaber motivieren, ihr Geschäft auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung hin zu optimieren. Hier ist insbesondere das gemeinsame Vorgehen mit dem Kreissenioresrat Rastatt wünschenswert, da hier in der Vergangenheit bereits eine durchaus zufriedenstellende Beteiligung erreicht werden konnte und Erfahrungen vorliegen (1.Qualifizierungsmaßnahme in 2016; 2. Qualifizierungsmaßnahme in 2018).	2019 - 2023	FB 9 ST 0.42 City-manager	Ggf. Kreis-seniorenrat Rastatt	ST 0.42		X	A

4. „Im Kern inklusiv“ - Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung

Damit sich alle Menschen in Rastatt frei, selbstbestimmt und sicher in der Stadt bewegen können, sind barrierefreie Wege auszubauen. Die Stadt Rastatt beginnt den barrierefreien Ausbau der Verkehrswege durch die Gestaltung der zentralen Dienstleistungs- und Einkaufsstraßen³ im Innenstadtbereich. „Design for all /Design für alle“ nützen alle Bürgerinnen und Bürger, junge Familien mit Kinderwagen, alte Menschen mit Rollatoren usw. Nach und nach sollen die barrierefreien Umbaumaßnahmen auch andere Stadtteile einbeziehen.

Kennzeichen einer barrierefreien Gestaltung sind:

Wege

- ▶ Die Bordübergänge sowie Geh- und Fahrflächen der Längsquerungen werden in einem einwandfreien baulichen Zustand versetzt.
- ▶ Hindernisse auf den Gehwegen wie z.B. Schilder werden beseitigt.
- ▶ Markierungen von getrennten Fuß- und Radwegen werden neben der optischen Kennzeichnung auch taktil tastbar gemacht, z.B. durch Einbau einer Reihe Platten Bodenindikatoren.^{vi}
- ▶ Rollstuhl-Überfahrtsteine werden mit max. +1cm Anlauf eingebaut, mit einer sicheren Erkennbarkeit der Grenzlinie Geh-/Fahrbereich für blinde Menschen.^{vii}
- ▶ Der Einsatz von Schlitzrost wird bevorzugt verwendet. (Am Einlauf mit Breitrost fährt sich das Rollstuhlrاد fest.)
- ▶ Passend zum Stadtbild wird ein Streifen gut begehbaren Bodenbelags in die gepflasterten Wege eingearbeitet.
- ▶ Taktile Orientierungshilfen sind durch Installation von Bodenindikatoren, durch kontrastreiche Gestaltung und Markierung von Sperr-Pollern oder Ketten gegeben.

Ampelanlagen

- ▶ Die Pflasterung der Mittelinsel wird barrierefrei gestaltet und zeigt keine extrem steile Querneigung, so dass der Rollstuhl ohne Halt nicht auf die Fahrbahnen abrollt! Die Breite der Mittelinsel ist groß genug anzulegen.^{viii}
- ▶ Ampelschaltungen bzw. Grünphasen für Fußgänger sind ausreichend lang geschaltet, damit Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen beide Fahrbahnen während einer Grünphase passieren können.
- ▶ Verkehrsampeln sind mit akustischen Signalen und optischen Orientierungshilfen ausgestattet.

³ Die zentralen Straßen sind nach einer Erhebung der Stadt Rastatt in einem Stadtplan eingezeichnet worden, der im Anhang (siehe Seite 84) abgebildet ist.

- ▶ Fugen und/oder abgehende Randeinfassungen bieten keinen Raum, so dass sich die Rollstuhlräder nicht durch überhöhte Fugen in den Öffnungen festfahren.

Schilder

- ▶ Sichtbare Kennzeichnung der Schilder durch Umsetzung der DIN 32975 "Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung" (früher „Kontraste-DIN“). Im Vordergrund steht der Leuchtdichtekontrast z.B. von Hinweisschildern/Fahrplänen.^{ix}

Behindertenparkplätze

Behindertenparkplätze stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung und werden auf die DIN 18024-1-Norm verbreitert, wenn der Einzelparkstand 3,50 m / Randparkstand 3,90m nicht erreicht ist. Die derzeitigen Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen sind erfasst und der aktuelle Bedarf an Behindertenparkplätzen soll überprüft werden (Prüfung der Standorte und einer Nachverdichtung). Noch nicht normgerechte Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen sollen Zug um Zug angepasst werden.

Behindertenparkplätze sind gut ausgeschildert und die Einhaltung des Park- und Halteverbots wird regelmäßig vom Ordnungsamt überprüft.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Umbau Gartenstraße	2 Behindertenparkplätze, barrierefreie Fußgänger-Querungsstellen, taktile Bodenindikatoren	2019	FB 5	IBG Sauter Baufirma	KB 5.10	X		A
Umbau Kreuzungsbereich Zur Friedrichfeste / Friedrich Ring und Gehwegabsenkungen Friedrichring an Theodor-Storm-Straße und Hauffstraße	Barrierefreie Fußgänger-Querungsstelle, taktile Bodenindikatoren	2020	FB 5		KB 5.10	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Fortführung Erneuerung Wegebelag vom Rohrer Steg zur Lichtsignalanlage an der Kapellenstraße	Belagserneuerung zur Nutzbarkeit für Rollstühle und Rollatoren	2019 - 2020		KB 5.10		X		A
Knotenpunkt Kreuzung Josefstraße / Karlstraße	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren	2018 - 2019	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10	X		A
Franzknoten barrierefrei ausgebaut	Kompletterneuerung LSA mit akustischen Signalen, barrierefreie Querungsstellen, optisch und taktile Bodenindikatoren	2019 - 2020	FB 5	Baufirmen	KB 5.10	X		A
Wege in der Einmündung Oberwaldstraße / Altmurgweg sind barrierefrei.	verkehrsgerechte und gestalterische Umgestaltung Eckausrundungen und bauliche Anpassung Längsquerungsstellen	2019 – 2020	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
Wege in der Josefstraße / Bereich Joffre sind barrierefrei gestaltet.	Umgestaltung Parkplatz mit Grüngestaltung und Gehwegführung	2018 - 2019	FB 5		KB 5.10	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						Ja	Nein	
Lichtsignalanlage Kreuzung Ötigheimer Weg / Richard-Wagner-Ring ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optische und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2019	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10	X		A
Bessere Kenntlichmachung aller Behindertenparkplätze	Markierung aller Behindertenparkplätze mit blauer Umrandung	2019 - 2020	FB 5		KB 5.10	X		A
Zusätzlicher Behindertenparkplatz St. Michaelstraße, Wintersdorf	Markierung, Beschilderung 2x BPP	2018 - 2019	FB 5		KB 5.10	X		A
Zwei Behindertenparkplätze - Josefstraße / Bereich Joffre - sind neu eingerichtet.	Zwei neue Behindertenparkplätze	2018 - 2019	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
Nachrüstung mit Radständen in der Innenstadt	Schaffung zusätzlicher Abstellplätze für Fahrräder in der Innenstadt, damit die Gehwege für Fußgänger sowie Rollator- und Rollstuhlnutzer ohne Beeinträchtigung genutzt werden können.	2019	FB 5 FB 7 FB 9		KB 5.10	X		A

5. „Rastatt in Fahrt“ - Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof

Die mobile Gesellschaft ist heutzutage auf ein funktionierendes Verkehrsnetzwerk angewiesen. Insbesondere Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen (und Kinder) sind auf barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um alltägliche Versorgung zu verrichten aber auch um an Veranstaltungen teilhaben zu können.

Orientierungsziel ist ein behindertengerechter Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzwerks und die barrierefreie Gestaltung der Busse, Haltestellen und Informationen sowie die Bereitstellung von geeigneten Hilfsangeboten.

Busverkehr und Busbahnhof

Die Stadt Rastatt hat im April 2014 ein Konzept zum Ausbau des barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs vorgelegt, das die Problemstellungen, die im Rundgang thematisiert wurden, aufgreift und folgende zentrale Schritte enthält:

„Die Berücksichtigung der **Barrierefreiheit** im **Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) im **Personenbeförderungsgesetz** (PBefG) ist als Aufgabe den Nahverkehrsplänen zugewiesen. „Der Nahverkehrsplan hat die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen. Als zeitliche Vorgabe für die Realisierung der barrierefreien Haltestellen gilt der 1. Januar 2022“ (Auszug aus § 8 Abs. 3 PBefG).

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Bearbeitung durch das Dezernat II wird das Konzept in den zu entwickelnden Aktionsplan eingebunden. Die Vorlage ist im Anhang aufgenommen (Drucksache Nr: 2014-084, Sitzung UVA 10.04.2014).

Bis zum 1. Januar 2022 sollen jährlich ca. 20 Haltestellen mit Bodenindikatoren, Leitstreifen, Auffindestreifen, Einstiegsfelder^x ausgestattet werden. Die Busfahrzeuge sind heute schon alle Niederflurbusse.

Ergänzungen zum vorliegenden Konzept:

- ▶ Spezielle Informationen für Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten (Symbolbeschriftung der Buslinien)
- ▶ Angebot aller Informationen und Ansagen im „Zwei-Sinne-Prinzip“ - visuell und akustisch (u.a. Sprachausgabe als Box bei den Fahrplänen an zentralen Knotenpunkten oder als App)

- ▶ Braille-Beschriftung an wichtigen Informationsstellen und Tastern (siehe DIN 32986)
- ▶ Schulung des Personals für eine barrierefreie Unterstützung und Begleitung von Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln
- ▶ Ausreichende Überdachung der Bus-Haltestellen

Bahn und Bahnhof

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs soll weiter vorangetrieben werden. Der Bahnhof selbst wird im Detail nicht aufgenommen. Es gibt hierzu Einigkeit zwischen Stadt und Bahn, den Bahnhof barrierefrei auszubauen. Die gesammelten Problemstellungen sind gegenüber dem Eigentümer artikuliert.

Bei den folgenden Gesichtspunkten handelt es sich deshalb nicht um neue Aspekte, sondern zentrale Hinweise, die bei der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen sind:

- ▶ Die Bordsteinkanten am Bahnhof- Vorplatz /ZOB-Platz werden abgesenkt, da sie für Rollstuhlfahrer und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger den Zugang schwer erreichbar machen.^{xi}
- ▶ Am Bahnhofsvorplatz/Bahnhof ist eine barrierefreie Toilette vorzuhalten.
- ▶ Am Bahnhofsvorplatz sind bisher zwei Behinderten-Parkplätze. Z. T. werden mehr gefordert.
- ▶ Ein auf blinde / sehbehinderte Menschen abgestimmtes Leitsystem am Bahnhof ist einzurichten.^{xii}
- ▶ Die Türen der Bahnhofshalle und zum Schalterraum sollten automatisch öffnen (wenn möglich Schiebetüren).
- ▶ Am Bahnsteig ist eine Ansage für blinde / sehbehinderte Menschen einzurichten.
- ▶ Hörbehinderte Menschen brauchen optische Anzeigetafeln, Fahrzeitenansage etc.

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
ÖPNV - Bushaltestelle am Bernhardusbrunnen ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019	FB 5		KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle „Zur Leopoldsfeste“ ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019	FB 5		KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle Am Hasenwäldchen ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019 - 2022	FB 5		KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Rosen/Tulpenstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019 - 2022	FB 5		KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Danziger Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019 - 2022	FB 5		KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle an der Anne-Frank-Schule ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019 - 2022	FB 5		KB 5.10	X		A

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
ÖPNV - Bushaltestelle an der Kirche Ottersdorf ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019 - 2022	FB 5		KB5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Siedlung Niederbühl ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019 - 2022	FB 5		KB5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Raumentaler Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019 - 2022	FB 5		KB5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Herrenstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante mit Angleich Seitenbereich vor Touristeninfo	2020	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Rheintorstraße (2- Stück) sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, Ordnung Parkierung	2019	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Oberwaldstraße ist barrierefrei.	Barrierefreier Umbau Bussteigkante, Erweiterung Gehwegbelagswechsel	2020	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A
Wetterschutz an allen Bushaltestellen ist errichtet.	Entwicklung eines Konzeptes und sukzessiver Ausbau des Wetterschutzes an allen Bushaltestellen für die Nutzer des ÖPNV, insbesondere für Menschen mit Behinderung.	2019 - 2023	VERA FB 5		VERA	X		A
Behindertenparkplätze werden nur durch Berechtigte genutzt.	Kontrolle durch den Fachbereich 7	2015 - 2023	FB 7		KB7.20	X		A

6. „Rastatt bewegt“ - Sportanlagen / Sporthallen und Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine

- ▶ Die **Sportanlagen und Sporthallen** sollen eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Sportangeboten ermöglichen. Diese Zielsetzung soll in den Sportentwicklungsplan der Stadt Rastatt aufgenommen werden. Eine Ist-Analyse der Sportanlagen und Sportstätten in Rastatt gibt Auskunft über die Barrierefreiheit. 5 Sportanlagen/Sporthallen sind derzeit barrierefrei: Ssph Carl-Schurz-Schule, Ssph Karlschule, Ssph Gustav-Heinemann-Schule, Ssph Tulla-Gymnasium, Ssph Plittersdorf.

Aspekte, die bei weiteren Entwicklungen der Sportanlagen und –stätten zu berücksichtigen sind:

- Rampen nach DIN-Norm (max. 6% Steigung) mit durchgehendem Handlauf
- Automatische Türöffnung
- Barrierefreie Toiletten
- Geebnete festangelegte Wege

Grundlegende Aspekte, die bei inklusiven Entwicklungen im Bereich Sport und Bewegung in den Sportentwicklungsplan aufgenommen, bzw. mit diesem kompatibel ergänzend erarbeitet werden sollten:

- ▶ Erstellung eines inklusiven Sportverbundkonzepts u.a. mit der Zielrichtung auszuloten, an welchen Stellen unterschiedliche inklusiv angelegte Sportaktivitäten durchgeführt und welche nächsten Schritte zur Erhöhung und Verbreiterung des inklusiven Angebots entwickelt werden können. Die Berücksichtigung von inklusiven Angeboten hat bei der Hallenvergabe Vorrang (u.a. Tausch von Hallen).
- ▶ Für eine nachhaltige Entwicklung wird festgelegt: Neubau- und Umbauten von Sportstätten und Sportanlagen erfolgen generell barrierefrei. Eine langfristige Planung mit Finanzierungskonzept ist zu erstellen.

Das inklusive Sport- und Bewegungsangebot wird in Rastatt durch flankierende Maßnahmen erhöht:

- ▶ Vereine sollen motiviert werden, Breitensportangebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten und die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die Vereinsförderung zu nutzen (Hierzu dienen die entsprechenden Vereinsförderrichtlinien).

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Schulsporthalle Hans-Thoma-Schule, Barrierefreiheit	Einbau einer Aufzugsanlage und Beh.-WC mit Umkleide	2019 - 2020	FB 5, FB 8		KB 5.20	X		A
Schulsporthalle Rauental ist mit einer barrierefreien Toilette ausgestattet.	Einbau eines Beh.-WC mit Umkleidemöglichkeit	2023 ff.	FB 5, FB 8, OV		KB 5.20	X		A
Fußwege zu Sportanlagen sind barrierefrei.	Teilumsetzung: Fußweg von der Bushaltestelle zum DJK-Gelände wird barrierefrei gestaltet	2019 - 2020	FB 4		KB 4.20	X		A
Erreichbarkeit von Sportanlagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen umgesetzt.	Der aktuelle Stand der barrierefreien Bushaltestellen wird auf der interaktiven Seite eingestellt.	2016 - 2023	FB 9 FB 5 FB 8	Vereine, Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40		X	A
Menschen mit Behinderung sind bei der städtischen Sportlerehrung vertreten.	Bei der jährlich stattfindenden Sportlerehrung werden Vereine geehrt, die sich in besonderer Weise für inklusive Angebote einsetzen. Außerdem sollen Vereine im Rahmen des Programms ihre inklusiven Angebote vorstellen können.	2019 - 2023	FB 8	Vereine	KB 8.20		X	B
Aufstellung eines Sportentwicklungsplanes bei dem auch das Thema Inklusion Berücksichtigung findet	Die Stadt hat die Fa. IKPS damit beauftragt, für die Stadt einen Sportentwicklungsplan aufzustellen. Hierbei gibt es auch den kooperativen Planungsprozess, bei dem Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden sollen.	2018 - 2019	FB 8 FB 4 FB 5 FB 9	Vereine, Jugenddelegation, Vertreter des Expertenkreises	KB 8.20	X		A

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Finanzielle Anreize für Sportvereine für inklusive Angebote	Die vorhandene Zuschussmöglichkeit für inklusive Angebote nach der Vereinsförderrichtlinien für die Kultur- und Sportvereine soll evaluiert werden.	2020	FB 8	Vereine	KB 8.20	X		B
Infoveranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema Behindertensport	Um Berührungängste abzubauen, soll es wieder eine zentrale Veranstaltung des Badischen Behinderten- und Rehabilitationsverband e.V. (BBS) geben. Bei dieser kommen Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen mit behinderten Sportlerinnen und Sportler in Kontakt und können deren Sportarten ausprobieren (Blindentennis, Rollstuhlbasketball, etc.)	2019	FB 8	BBS	KB 8.10		X	B
Transparenz über inklusive Sport- und Freizeitangebote in Rastatt ist vorhanden.	Sammlung von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten u.a. auch die Kooperation mit Fitness-Studios, Kirchen und anderen Vereinen wird über die interaktive Seite der Stadt Rastatt realisiert. Expert_innen in eigener Sache werden hier aufgefordert. Die Aufforderung und Motivation wird von der Servicestelle Inklusion übernommen.	2016 - 2023	FB 8 FB 9	Vereine, Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40	X		A
Die Sporthallen des Landkreises, die für den Behindertensport genutzt werden, sind inklusionsgerecht ausgestattet.	Eine Ist-Analyse zur inklusionsgerechten Ausstattung der Sporthallen des Landkreises wird durch die Servicestelle Inklusion unterstützt.	2016 - 2023	FB 9		Landkreis	X		B

7. „Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen in Rastatt

Die barrierefreie Gestaltung von Naherholungsgebieten ist besonders für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf den nahen Erholungsraum angewiesen sind, wie z.B. alte Menschen, Familien mit Kleinkindern oder Menschen mit Behinderungen, besonders bedeutsam und bedeutet Lebensqualität. Aus den Begehungen und der Bestandsaufnahme in der Verwaltung sollten folgende Aktionen zur barrierefreien Gestaltung berücksichtigt werden:

- ▶ Durchgängige Führung der Wege zur Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung
- ▶ Begrenzungen der Wege mit einem Randstein als Abgrenzung (max. 1cm Kante) zur Grasnarbe / Grünfläche
- ▶ Glatte Flächen der Gehwege (z. B. Wurzeln als Stolperfallen entfernen)
- ▶ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Grünanlagen - alle Stufen markieren und weiße Streifen anbringen (DIN 32975)
- ▶ Schilder kontrastreich gestalten z.B. blauer Hintergrund/weiße Schrift od. gelber Hintergrund, dunkle Schrift. Informationen auf Schildern mit Braille-/ Pyramidenschrift ergänzen.
- ▶ Einbau von barrierefreien Toiletten auch in Grünanlagen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt.
- ▶ Eine ausreichende Anzahl von Sitzbänken sollte den Bürger_innen die Gelegenheit zum Verweilen in den Grünanlagen geben.
- ▶ Beschilderung für barrierefreie Eingänge von Parks und Grünanlagen.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Grünanlage Murgpark ist behindertengerecht aus- und umgebaut. *	Erneuerung der Gesamtanlage	2021 - 2023	FB 4		KB 4.20	X		A
* Die Umsetzung der Maßnahmen ist gerade im Fachbereich 4 Stadt- und Grünplanung wegen herausragender Sondervorhaben der Stadt (Entwicklung Mercedes-Werk, Neubau Kombibad, Maßnahmen der Dorfentwicklung) vorbehaltlich der personellen Machbarkeit zu sehen.								

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Murgdeichweg zwischen Grünanlage Gedenkstein und Rheinauer Brücke *	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2019 - 2020	FB 4		KB 4.20	X		A
Murgdeichweg zwischen Franzbrücke und Schachtelbachbrücke	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2019	FB 4		KB 4.20	X		A
Murgdeichweg zwischen Badner Brücke und Ankerbrücke, rechtsseitig	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2019 - 2020	FB 4		KB 4.20	X		A
In allen Grünanlagen sind ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden.	Definition von Standards unter Beteiligung von Expert_innen in eigener Sache	2016 - 2020	FB 4	Expertenkreis Inklusion	KB 4.20	X		A
Grünanlage Pagodenburg ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Sanierung der Pagodenburg. (Nur Anteil der Belagserneuerung). Das Anbringen von Markierungsstreifen an den Treppen steht noch aus.	2019	FB 4	Denkmalpflege	KB 4.20	X		A
Grünanlage Mozart-/Beethovenstraße ist behindertengerecht aus- und umgebaut. *	Einbau von Leitstreifen (Wegeabgrenzung Grünanlage/Gehweg) und Belagserneuerung Erweiterung Sitzbankstandorte	2016 - 2021	FB 4		KB 4.20	X		A
Grünanlage Südring ist behindertengerecht aus- und umgebaut. *	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2022	FB 4		KB 4.20	X		A
* Die Umsetzung der Maßnahmen ist gerade im Fachbereich 4 Stadt- und Grünplanung wegen herausragender Sondervorhaben der Stadt (Entwicklung Mercedes-Werk, Neubau Kombibad, Maßnahmen der Dorfentwicklung) vorbehaltlich der personellen Machbarkeit zu sehen.								

8. Ohne Not durch Rastatt“ - Barrierefreie Toiletten in Rastatt

Der Aufenthalt in der Stadt erfordert bei allen Aktivitäten die Möglichkeit, eine Toilette aufsuchen zu können (24 Stunden-Zugang). Bisher sind zwei öffentlich durchgängig barrierefreie Toiletten im Stadtkern vorhanden. Die Installation mindestens einer weiteren zusätzlichen behindertengerechten Toilette nach DIN-Norm 8 im Stadtzentrum, neben den bereits projektierten, ist anzustreben. Standortvorschlag: Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 48a (im Zuge der Sanierung).

Dazu soll die Information zum Erwerb eines Euroschlüssels bei der Stadt Rastatt im Bürgerbüro ergänzend auf Stadtplänen aufgenommen werden. Der Euroschlüssel ist bei einem entsprechend geringen Einkommen kostenlos. Derzeit gibt es einen aktualisierten Flyer zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt, der im Internet eingestellt ist.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Erweiterung des Angebots barrierefreier Toiletten im Stadtkern ist erfolgt.	Errichtung einer barrierefreien Toilette in der oberen Kaiserstraße	2019	FB 5 FB 9		KB 5.10	X		A
Im Stadtkern ist eine „Toilette für alle“ installiert.	Anmietung eines geeigneten Raumes für die „Toilette für alle“ in dem geplanten Pflegeheim auf dem ehemaligen Hatz-Areal	2019	ST 0.42		ST 0.42	X		A
	Bei der Ausstattung der „Toilette für alle“ wird die Servicestelle Inklusion eingebunden.	2019	ST 0.42 FB 9	Expertenkreis Inklusion	ST 0.42	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Informationen zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt sind an zentralen Stellen in einer aktuellen Fassung vorhanden.	Die Servicestelle Inklusion aktualisiert regelmäßig den Flyer zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt.	2016 - 2023	FB 9	Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40	X		A
	Größere Verbreitung der Infos zum Erwerb des Euroschlüssels – Aufnahme der Informationen bei Neuauflage des Flyers „die netten Toiletten“ u. bei nächstem Stadtplan.	2019	ST 0.42 FB 9		KB 9.40	X		A

9. Friedhöfe

Der Besuch der Rastatter Friedhöfe soll für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein. Ein barrierefreier Ausbau sollte folgende Aspekte mit berücksichtigen:

- ▶ Elektronische Öffnung der Eingangstüren über Sensoren oder Schalter
- ▶ Hinweisschild für Behinderten-Parkplätze mit aG-Hinweis (außergewöhnliche Gehbehinderung) und Kontrolle
- ▶ Straßenbeläge auf dem Friedhof (bei Splittwegen auf flachen Belag achten und Belagsübergänge von Haupt- und Nebenwegen gering halten)
- ▶ Ausstattung der Friedhöfe mit einer Behindertentoilette.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Friedhof Wintersdorf, barrierefreie Toiletten	Einbau einer Behindertentoilette	2021	OV Wintersdorf, FB 5		KB 5.20	X		A
Friedhof Niederbühl, barrierefreie Toiletten	Einbau einer Behindertentoilette	2020	OV Niederbühl, FB 5		KB 5.20	X		A
Friedhof Raental, barrierefreie Toiletten	Einbau einer Behindertentoilette	2020	OV Raental, FB 5		KB 5.20	X		A
Auf allen Friedhöfen sind ausreichend Sitzplätze und Leuchten vorhanden.	Definition von Standards unter Beteiligung von Expert_innen in eigener Sache	ist noch festzulegen	FB 6 KB 9.40	Expertenkreis Inklusion	FB 6	X		A
Die Straßenbeläge auf den Friedhöfen sind barrierefrei.	Straßenbeläge auf den Friedhöfen anpassen (Auflage der Splittwege reduzieren und Belagsübergänge von Haupt- und Nebenwegen absenken).	ist noch festzulegen	FB 6		FB 6	X		A

10. „Rastatt inklusive“ - Barrierefreie Informationen

Die Stadt Rastatt entwickelt ein **Informationsportal „Rastatt inklusive“** mit einem Link auf der Startseite, auf dem alle Informationen zu inklusiven Entwicklungen und Angebote in einfacher Sprache in Rastatt sichtbar werden.

Darüber hinaus ist dieses Portal **interaktiv** angelegt, so dass Bürger_innen aktiv an der Darstellung von inklusiven Angeboten beteiligt werden können.

Um die Erfahrungen und Erkenntnisse von Menschen mit Behinderungen öffentlichkeitswirksam sichtbar zu machen, wird eine **barrierefreie öffentliche Sprechstunde** eingerichtet.

Lob- und Beschwerdemanagement. Eine Anerkennungs-, Clearing- bzw. Beschwerdestelle wird umgehend eingerichtet, um gute Ideen wertzuschätzen und Verstöße gegen Barrierefreiheit melden zu können und ggf. mögliche Schritte zur Umsetzung der Barrierefreiheit zu unterstützen und zu fördern.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Barrierefreier Internetauftritt www.rastatt.de	(Ausschreibung für einen) Relaunch der gesamten Website mit den Leitvorgaben „barrierefrei“ und „responsive“. Die auf der städtischen Internetseite enthaltenen Informationen werden barrierefrei aufbereitet und z.B. mittels „Vorlesefunktion“ hörbar gemacht.	ist noch festzulegen	ST 0.43 (Konzeption und Redaktion) KB 2.20 (Technik) FB 9 (beratend)	Online-Agentur, ITEOS	ST 0.43 KB 2.20	X		A
Imagebroschüre „Rastatt inklusiv – Wir leben Vielfalt“ ; Porträts von Menschen dieser vielfältigen Stadt	Besprechung und Konkretisierung des Projektes in der Lenkungsgruppe; Erarbeitung eines Konzeptes; Ausschreibung; Beauftragung eines Fotografen	bis auf Weiteres zurückgestellt	ST 0.43 FB 9	Fotograf, ggf. Agentur	ST 0.43	X		A

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Informationen über barrierefreie Orte und Angebote in Rastatt sind auf dem interaktiven Portal „Rastatt inklusiv“ leicht zu finden und sichtbar.	Betreuung der Plattform	2017 - 2023	ST 0.43 FB 9	Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40		X	A
Barrierefreiheit bei Führungen in den städtischen Ausstellungen ist bei Bedarf gewährleistet.	Führungen bei Bedarf auch mit Gebärdensprachdolmetscher anbieten	2016 - 2023	FB 8 FB 9		KB 8.40	X		A
Angebote im Ferienprogramm der Stadt Rastatt für Kinder und Jugendliche sind in einfacher Sprache ausgeschrieben.	Programmheft (Anmeldeformalitäten) Formulare werden in einfacher, leicht verständlicher Sprache verfasst.	2016 - 2023	FB 9	Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt Murgtal	KB 9.10	X		A
Die Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sind barrierefrei dargestellt.	Informationen, Ausschreibungen, Formulare werden in einfacher, leicht verständlicher Sprache verfasst und bei Bedarf in andere Sprachen übersetzt (u.a. Ausschreibungen für Sprachkurse, Sportangebote, Workshops, Ferienprogramme, Elterninformationsveranstaltungen).	2017 - 2023	FB 9		KB 9.10	X		A
Die Angebote ermöglichen bei Bedarf eine barrierefreie Kommunikation bzw. gewährleisten Unterstützung.	Bei Bedarf werden Dolmetscher, Gebärdendolmetscher, zusätzliche Betreuungskräfte hinzugezogen.	2017 - 2023	FB 9		KB 9.10	X		A

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Bürger_innen sind informiert über die Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich "Inklusion im Ehrenamt" und motiviert für ihre Mitwirkung.	Projekt mit Studenten zur Entwicklung einer Befragung zum Thema „Inklusion im Ehrenamt“ (Förderung der Bürgerbeteiligung und Teilhabe am bürgerschaftlichen Engagement)	2020	FB 9 ST 0.50	Studenten der EH Ludwigsburg	KB 9.40	X		A
Informationen zu den Angeboten/Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag ; Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen; Frauenwirtschaftstag etc. sind in einfacher Sprache zugänglich.	Programmhefte werden in einfacher, leicht verständlicher Form verfasst. Bei der Veranstaltung „Internationaler Frauentag“ wird durch eine Gebärdensprachdolmetscherin übersetzt.	2019	ST CI		ST CI	X		A
		2019	ST CI		ST CI	X		A
Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle Chancengleichheit und Integration erfolgt barrierefrei.	Flyer, Plakate werden in einfacher, leicht verständlicher Form verfasst.	2019	ST CI		ST CI	X		A
Angebote/Veranstaltungen im Bereich der Integration z.B. Interkulturelle Woche Seminare/Workshops zum Thema Integration oder Flüchtlingshilfe sind barrierefrei.	Angebote für Teilnehmende werden auf Barrierefreiheit überprüft und entsprechend angeboten. Kooperationspartner erhalten Informationen und Unterstützung, ihr Programm barrierefrei anzubieten.	2016 - 2023	ST CI		ST CI		X	A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Informationen zu den Angeboten/Veranstaltungen im Bereich der Integration , z.B. Interkulturelle Woche, Seminare/Workshops zum Thema Integration oder Flüchtlingshilfe, sind für Teilnehmende in einfacher Sprache erhältlich.	Programmhefte werden in einfacher, leicht verständlicher Form verfasst.	2019	ST CI		ST CI	X		A

11. „Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ - Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe

Demokratiebildung entwickeln zu wollen bzw. zu ermöglichen bedeutet, Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der kommunalen Prozesse zu beteiligen und sie an wichtigen Entscheidungen partizipieren zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist Partizipation ein Strukturmerkmal einer inklusionsorientierten Kommune.

Partizipation (lat. participare = teilhaben), lässt sich mit „das Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein“ (DUDEN) übersetzen. Dies bedeutet, dass für Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Dazu braucht es:

- Entscheidungsfähigkeit: Dies setzt zunächst voraus, dass schon Kinder lernen, ihre Interessen und Wünsche zu äußern.
- Verantwortungsbewusstsein, das zu erarbeiten ist, um für das eigene Leben und das der Gemeinschaft Antworten zu finden und damit die Umgebung mitgestalten zu können.
- Kommunikationsfähigkeit, um sich gegenüber anderen äußern zu lernen und gemeinsam mit anderen Lösungen zu finden.
- Problemlösungskompetenz, die dafür Sorge trägt, dass Beteiligte sich selbstwirksam erfahren.

Die Gestaltung des politischen Lebens in Rastatt erfordert auf unterschiedlichen Ebenen die Berücksichtigung angemessener Vorkehrungen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen oder Gruppen, die bisher keine Stimme haben, am politischen Leben zu ermöglichen. Dieses Handlungsfeld umfasst Themen von der barrierefreien Teilhabe an politischen Wahlen bis hin zur Mitgestaltung politischer Entscheidungsprozesse in Gremien, etc.

Im Rahmen der Entwicklung des Aktionsplanes haben Expert_innen in eigener Sache die Möglichkeit erhalten, in der Projektgruppe Inklusion ihre Kenntnisse und ihre Interessen einzubringen. Diese Beteiligung hat ein sehr hohes Maß an Qualitätsentwicklung ermöglicht und soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden. In der Umsetzungsphase des Aktionsplanes besteht ebenso die Möglichkeit, im „Expertenkreis Inklusion“ mitzuwirken. Diese Teilhabe an der politischen Willensbildung, Begleitung und Kontrolle der Maßnahmen des Aktionsplanes zur inklusiven Gestaltung ist strukturell verankert (siehe Kapitel C Umsetzungsprozess).

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der Jugenddelegation vertreten.	Jugendnahe Ansprache und Werben insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Mitarbeit in der Jugenddelegation Werbung an allen Schulen inkl. der Förderschulen	2018 - 2023	KB 9.10		KB 9.10		X	A
Barrierefreie Wahlhandlung ist möglich.	Bei der OB-Wahl stellt die Stadt Rastatt für blinde und sehbehinderte Menschen Stimmzettelschablonen ⁴ zur Verfügung.	2023	FB 2		KB 2.20	X		A
Barrierefreier Zugang zur Mitwirkung im Expertenkreis Inklusion ist umgesetzt.	Angebot eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an den Sitzungen des Expertenkreises Inklusion	2016 - 2023	FB 9 Seniorenhilfe Rastatt e.V. FB 3 FB 7		KB 9.40	X		A
Im Quartier sind Handlungsfelder, auch Verbesserungen, identifiziert.	Quartiersbegang mit Experten in eigener Sache, Verwaltung und Politik	2020	Expertenkreis Inklusion Stabsstellen Fachbereiche	Bürgerinnen und Bürger Experten in eigener Sache	KB 9.40	X		A

⁴ Bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen werden Stimmzettelschablonen von anderer Stelle bereitgestellt. Bei Kommunalwahlen sind keine Stimmzettelschablonen möglich.

12. „Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ - Inklusive Stadtverwaltung

„Rastatt inklusiv – Rastatt für alle“ soll erfahrbar und erkennbar werden durch eine Kultur der Wertschätzung, Respekt, Partizipation, Teilhabe. Dies sind Werte, die sich im alltäglichen Leben einer Verwaltung auch finden lassen sollten. Von daher gibt es auch ein Handlungsfeld, das insbesondere die inklusiven Entwicklungen innerhalb der Stadtverwaltung in den Blick nimmt.

Dabei stehen in der ersten Phase drei zentrale Dimensionen für eine inklusive Stadtentwicklung im Vordergrund:

- ▶ die Erhöhung der Kompetenzen von städtischen Mitarbeiter_innen für Inklusion und Barrierefreiheit z.B. durch mögliche Qualifikationsangebote
- ▶ eine noch stärkere Beteiligung von Bürger_innen mit ihren Expertisen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse
- ▶ die Entwicklung einer barrierefreien Kommunikation

Die Basis in der Stadtverwaltung für diesen Entwicklungsprozess bildet die strukturelle Verankerung einer Personalstelle „Servicestelle Inklusion“ (50 % Stelle) sowie die Festlegung von Inklusionsansprechpartner_innen in den einzelnen Fachbereichen.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Tourismusangebote werden barrierefrei weiter entwickelt.	Kontinuierlicher Austausch mit anderen Kommunen über inklusive Tourismusentwicklung (u.a. Treffen mit PBN (Partnerschaft Behinderte/ Nichtbehinderte) oder Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Besuch Online Seminare)	2015 - 2023	ST 0.42		ST 0.42		X	A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Bei Raumplanungen innerhalb der Stadtverwaltung sind die örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf den Bedarf (je nach Gebäudeeinheit) an Barrierefreiheit weiterhin berücksichtigt.	Bei allen <u>ggf. erforderlichen</u> Raumplanungen wird darauf geachtet, wie stark publikumsfrequentiert die unterzubringende Dienststelle ist (z.B. Unterbringung Bürgerbüro im zentralen EG).	2015 - 2023	FB 2 und jeweils unterzubringende Dienststelle Im Einzelfall KB 5.20		KB 2.10	X		A
Angemessene Vorkehrungen für einen barrierefreien Arbeitsplatz sind bei Bedarf gewährleistet.	<u>Bei Bedarf</u> und als Resultat aus dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement wird für den/die betreffende/n Mitarbeiter_in entsprechend adäquate Büroausstattung beschafft (z.B. höhenverstellbare Schreibtische, Sitz-/Steh-Hocker, Lesegeräte, PC-Ausstattung, etc.).	2015 - 2023	KB 2.10 KB 2.20, Mitarbeiter_in	IAS	KB 2.30	X		A
Das implementierte Betriebliche Eingliederungsmanagement wird kontinuierlich realisiert.	Das implementierte Betriebliche Eingliederungsmanagement wird kontinuierlich realisiert. Die Durchführung von BEM-Verfahren ist eine laufende Aufgabe der Verwaltung.	2019 - 2023	FB 2 Mitarbeiter_in Personalrat		KB 2.30		X	A
Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ist implementiert.	Erarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts und anschließende Implementierung	2019 - 2023	FB Mitarbeiter_in Personalrat		KB 2.30	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger ist verständlich.	Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. in Leichter Sprache werden ermöglicht.	2019 - 2023	FB 2 FB 9 alle Fachbereiche		KB 2.30	X		A
Bürgerforen und Bedarfsabfragen zur barrierefreien Angebotsentwicklung sind institutionalisiert.	Themenbezogene Treffen (ab 2018 im Bürgerforum Rossi-Haus) unter Berücksichtigung von barrierefreier Gestaltung mit Abfrage des Bedarfs an Gebärdensprach-dolmetscher, Schriftdolmetscher, induktive Höranlage, etc.	2016 - 2023	FB 9 Seniorenbüro	Seniorenhilfe Rastatt e.V., Kreis-senioren-rat Rastatt e.V.	KB 9.40	X		A

13. „Auf den Anfang kommt es an!“ - Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für alle Kinder ist in der UN-Kinderrechtskonvention, in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert und reicht in untergeordneten Gesetzebenen über das Sozialgesetzbuch bis in den Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen von Baden-Württemberg: „Partizipation, Inklusion, die wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes sind Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik und des Orientierungsplans“ (OP BW 2011 : 18). Inklusiv Pädagogik in Kindertageseinrichtungen ist vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Kinder und Fachkräfte lernen Gemeinsamkeiten und Unterschiede von körperlichen Ausgangsvoraussetzungen, kulturellen Ansichten oder unterschiedlichen Lebenseinstellungen kennen und wertschätzen. Die Einzigartigkeit des Individuums wird den Kindern bewusst gemacht. Eine inklusive Pädagogik fordert und fördert Lebendigkeit, Offenheit und gegenseitige Akzeptanz in- und außerhalb der Einrichtung. Bei diesem Prozess leistet jeder Einzelne seinen Beitrag, um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur oder mit verschiedenen sozialen und körperlichen Ausgangsvoraussetzungen zu ermöglichen. Die Kinder und pädagogischen Fachkräfte werden zu kritischem Denken über Vorurteile, über Einseitigkeiten sowie über Diskriminierung angeregt.

Inklusion kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden bzw. entwickelt werden:

- ▶ Inklusionsorientierte Konzeption entwickeln und praktizieren
- ▶ Multiprofessionelles Team aufbauen
- ▶ Elternpartnerschaft leben – alle sind willkommen und werden wertgeschätzt
- ▶ Inklusiv/alltagsintegrierte Förderung zum Wohl des Kindes realisieren – Ressourcen und Grenzen jedes einzelnen Kindes erkennen und respektieren
- ▶ Vernetzung mit Kooperationspartner*innen entwickeln und fördern
- ▶ Vielfaltsgemeinschaft unter Kindern fördern
- ▶ Inklusiv Übergänge gestalten: Familie – Kindertageseinrichtung – Schule
- ▶ Personelle, räumliche und materielle Rahmenbedingungen schaffen

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Rastatt werden Kinder mit und ohne Behinderungen grundsätzlich in gemeinsamen Gruppen aufgenommen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Bedürfnisse, Interessen und Unterstützungsbedarfe eines jeden Kindes berücksichtigt werden.

Was die Kindertageseinrichtung leisten kann:

Die kontinuierliche Schulung des Fachpersonals der Kindertagesstätte im Bereich der inklusiven Pädagogik, der interkulturellen und interreligiösen Kompetenz, der alltagsintegrierten Sprachförderung, dem Umgang mit besonders förderungsbedürftigen Kindern sowie im Bereich der Teamentwicklung ist von entscheidender Bedeutung.

Die Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Sorge dafür getragen wird, dass jedes Kind am Leben in der Kita teilhaben kann. Die Kindertageseinrichtung ist ein pädagogisch gestalteter Raum, therapeutische Angebote können nur durch externe Kooperationen bei Bedarf alltagsintegriert eingebunden werden. Die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Frühförderung, Psychologische Beratungsstelle, Kinderarzt, Jugend- und Sozialamt etc. sind bei Bedarf zu suchen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit dient der Entwicklung des Kindes und seiner Familie.

Rahmenbedingungen werden im Vorfeld geklärt wie z. B:

- ▶ Bedürfnisse und Wünsche der Eltern erfragen
- ▶ Wie kann das Kind in seiner Entwicklung gefördert und begleitet werden?
- ▶ Absprachen mit den Eltern treffen
- ▶ Zusammenarbeit mit Förder- und Beratungsstellen und therapeutischen Fachkräften
- ▶ Fortbildungen der päd. Fachkräfte, gegebenenfalls Teamfortbildung
- ▶ Päd. Hilfe / begleitende Hilfe beim Landratsamt Rastatt-Sozialamt (Eingliederungshilfe) beantragen
- ▶ Aufnahme des Kindes in der Regel erst nach Einstellung der zusätzlichen Kraft für die Eingliederungshilfe

Bisherige Schritte:

- ▶ Leiter/innen-Treffen der Rastatter Kindertageseinrichtungen zum Thema Inklusion am 24.03.2015 mit Prof. Jo Jerg. Vereinbart wurden gegenseitige kollegiale Beratungen der Kollegen untereinander und Hospitationen in Einrichtungen, die bereits Erfahrungen mit inklusiver pädagogischer Arbeit haben, die in der Folgezeit stattfanden.
- ▶ Von November 2016 bis November 2018 Teilnahme am Projekt „Qualität vor Ort“ mit dem Arbeitskreis „Vielfalt“.

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Es gibt eine gemeinsame Konzeption inklusiver Werte für alle Rastatter Kindertageseinrichtungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Rastatter Standards für eine inklusive Kindertageseinrichtung mit allen Trägern und Kindertageseinrichtungen - Öffentliche Präsentation des Handlungsfelds Inklusive Kita und Umsetzungsschritte des Aktionsplans (Entwicklung eines Veranstaltungsformats für eine öffentliche Präsentation und Begegnung mit Rastatter Eltern und Fachkräften) 	2019 - 2020	FB 9	Träger und Leiterinnen und pädagogische Fachkräfte der Rastatter Kindertageseinrichtungen	KB 9.30	X		A
Einrichtung eines Netzwerkes Inklusive Kita zur intensiven Weiterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung von Zielen und Maßnahmen für den Aktionsplan 	2020 - 2024	FB 9	Leiterinnen und pädagogische Fachkräfte der Rastatter Kindertageseinrichtungen	KB 9.30		X	A
Mit der Genehmigung einer päd. / begleitenden Hilfe durch das Landratsamt Rastatt - Sozialamt (Eingliederungshilfe) steht Fachpersonal für die sofortige Umsetzung bereit.	<ul style="list-style-type: none"> - Modellentwicklung von inklusiven Kitas: Einführung einer strukturellen Unterstützung durch das Landratsamt. - Verhandlungen mit dem Sozialamt des Landratsamtes 	2019 - 2020	FB 9		KB 9.30			

14. „Daheim Wohnen in Rastatt“ - Inklusives Wohnen im Quartier. Exemplarische Modellentwicklung im Stadtteil Zay⁵

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis – ursprünglich: „im Frieden bleiben, zufrieden sein“ und geschützt sein vor Schaden und Bedrohung.“ Wohnen bedeutet, „an einem bestimmten Ort zu Hause sein, in ihm verwurzelt sein und an ihn gehören“ (Bollnow). Die Wohnung ist der Ort der engsten Sozialkontakte, der Ort, an dem wir essen, schlafen, gesellig beisammen sind, an dem Kinder aufwachsen, wo wir mit unseren Nachbarn leben und unsere Freizeit verbringen.

ZIELAUSRICHTUNG

Das selbstbestimmte Leben in den „eigenen vier Wänden“ soll durch Möglichkeitsräume für ein „Daheim Wohnen in Rastatt“ gestärkt und gefördert werden. Dazu sind drei Zielausrichtungen zu berücksichtigen:

- ▶ Menschen im Alter sollen möglichst lange im gewohnten Wohnumfeld / zu Hause bleiben können (altersgerechte und barrierearme/ barrierefreie Gestaltung des Wohnungsbestands durch Anpassungs- oder Umbaumaßnahmen, Wohn- und Pflegeangebote für ältere Menschen, Anbindung an den ÖPNV)
- ▶ Dem Nachbarschaftsgedanken wird Raum zur Entfaltung verschaffen (soziale Mischung der Bewohnerstruktur, aktives Bewohnermanagement, soziale Ressourcen einbinden)
- ▶ Menschen mit geringem Einkommen sollen barrierefreien sowie bezahlbaren Wohnraum finden können.

Mit dieser Entwicklung sollen „**Rastatter Standards**“ zum inklusiven Wohnen, zum barrierefreien Wohnen und zum bezahlbaren Wohnraum für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet werden.

⁵ Weitere Ziele und Maßnahmen mit Wechselwirkung in anderen Handlungsfeldern:

siehe Seite 28: Umbau Gartenstraße

siehe Seite 30: Umbau Lichtsignalanlage Kreuzung Ötigheimer Weg / Richard-Wagner-Ring

siehe Seite 33: Um-/Neubau von Bushaltestellen: Am Hasenwäldchen, Rosen/Tulpenstraße

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
In allen Stadtteilen entstehen Informations- und Hilfesysteme, die es behinderten und alten Menschen ermöglichen, möglichst lange „in den eigenen vier Wänden“ zu wohnen (Orte der Gemeinschaft).	Bildung einer Beteiligungsgruppe für einen Quartiersentwicklungsprozess im Dialog (schafft Aktivierung, setzt Entwicklungen in Gang und führt zur Akzeptanz der Ergebnisse) im Quartier Zay und Modellentwicklung am Beispiel Zay	2017 – 2020	FB 9	Prof. Jerg, Studierende der EH Ludwigsburg	FB 9	X		A
Bestandsaufnahme als Planungsgrundlage für ein Quartiersentwicklungskonzept Zay	Beschreibung der Stadtviertel Zay-West und Ost durch Studierende der EH Ludwigsburg (Interviews von Schlüsselpersonen)	2017 - 2018	FB 9	Prof. Jerg, Studierende der EH Ludwigsburg	FB 9	X		A
	Information über die Ergebnisse der Beteiligungsgruppe Zay durch die Studierenden, Strukturierung und Diskussion der Ergebnisse in der Stadtteilrunde	2018	FB 9	Prof. Jerg, Studierende der EH Ludwigsburg Beteiligungsgr u.	FB 9	X		A
In allen Stadtteilen entstehen Informations- und Hilfesysteme, die es behinderten und alten Menschen ermöglichen, möglichst lange „in den eigenen vier Wänden“ zu wohnen (Orte der Gemeinschaft).	Ermöglichung der Begegnung an Orten der Gemeinschaft (Kunst, Kultur, Freizeit / Begegnungscafé, Quartiersplatz)	2019 - 2023	FB 9 FB 4	Bürgerverein Gartenstadt Zay	FB 9	X		A
	Mittagstischangebot mit Austausch für Seniorinnen und Senioren in der Kita Pünktchen	seit 2018	FB 9	Team Kita Pünktchen, Studierende der EH Ludwigsburg	Team Kita Pünktchen		X	B

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
In allen Stadtteilen entstehen Informations- und Hilfesysteme, die es behinderten und alten Menschen ermöglichen, möglichst lange „in den eigenen vier Wänden“ zu wohnen (Orte der Gemeinschaft).	„Informations- und Beratungsstelle / Informationstelefon“ durch den Bürgerverein Gartenstadt Zay (Option: Nutzung des Büroraums in der Rheintorstraße 25)	2019	FB 9	Bürgerverein Gartenstadt Zay	KB 9.40	X		B
	Unterstützung des Bürgervereins Gartenstadt Zay bei der Umsetzung des Teilprojekts „Öffentlicher Bücherschrank und Infotafel“ (Platzierung des öffentlichen Bücherschranks und der Infotafel an der Ecke Garten-/Rosenstraße)	2019	FB 9 FB 4	Bürgerverein Gartenstadt Zay	KB 9.40		X	B
	Anpassung der Vereinsförderrichtlinien für soziale Vereine	2020	FB 9		KB 9.40		X	A
Quartiersplatzentwicklung mit Bürgerbeteiligung: Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen „Quartiersplatzes“ im Zay. Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, um die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache zu koordinieren.	2021 - 2023	FB 4 FB 5 FB 9	Beteiligungsgruppe	FB 4	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Inklusionsgerechte Planung des neuen Spielplatzes auf dem Quartiersplatz im Zay	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Spielplatzes mit Trimm-Dich-Geräten für Erwachsene / Senioren (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, um die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache zu koordinieren.	2021 - 2022	FB 4 FB 9		KB 4.20	X		A
Im Quartier Zay entsteht ein zentrales sportliches Angebot.	Gespräche mit Vertretern von Sportvereinen und Organisationen, die über einen geeigneten Raum verfügen, werden geführt, um das Angebot zu etablieren.	2019	FB 9	Sportvereine	KB 9.40		X	B
Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum steht zur Verfügung.	Für behinderte Menschen und Seniorinnen und Senioren, die zur Zielgruppe der Grundsicherungs- und Wohngeldempfänger gehören, sollen 20 barrierefreie Wohnungen eines Bauprojektes von der Stadt gefördert werden und so zu verbilligten Mieten angeboten werden.	2019 - 2023	FB 3 FB 9 FB 4	Baugenossenschaft	FB 3	X		A
Acht Wohnberater sind in Rastatt in vier Bezirken ausgebildet.	In der Kernstadt links und rechts der Murg, im Ried, in Niederbühl/Förch und Rauental werden Wohnberater geschult.	2019 - 2021	FB 9 Ortsverwaltungen	Kreissenioresenrat	Kreis-senioren-rat	X		B

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Die lokalen Architekten sind über den „Rastatter Standard zum barrierefreien Bauen“ informiert.	Eine Informationsveranstaltung für die lokalen Architekten zu dem „Rastatter Standard zum barrierefreien Bauen“ wird durchgeführt.	2022	FB 9 KB 4.10 KB 5.20 KB 7.60		FB 9	X		B
Auf weitere Ziele und Maßnahmen mit Wechselwirkung in anderen Handlungsfeldern wird verwiesen (siehe Seiten 28, 30 und 33).								

C Umsetzungsprozess

Mit der Entwicklung des vorliegenden Aktionsplans für die Jahre 2016 – 2018 wurde begleitend die strukturelle Verankerung von personellen Ressourcen, die Verantwortungszuständigkeiten für Prozesse in der Verwaltung sowie die Beteiligungsstrukturen für Expert_innen Akteure für einen gelingenden Umsetzungs- und Kontrollprozess erarbeitet.

In der folgenden Darstellung werden Strukturen und Prozesse für die Umsetzung und Kontrolle des Aktionsplans vorgestellt.

Wie wird die Umsetzung überprüft? (Monitoring)

Der Aktionsplan dient zur Umsetzung einer nachhaltigen inklusiven Entwicklung in der Stadt Rastatt. Dies erfordert eine Steuerung und ständige Kontrolle der Aufgabenentwicklung. Dazu wurden in der Entwicklungsphase des Aktionsplans folgende Strukturen verankert, die einerseits eine ständige Überprüfung ermöglichen und andererseits aber den Entwicklungsprozess nicht statisch verstehen, sondern auch die Möglichkeit von Nachsteuerungen und Weiterentwicklungen bieten.

- ▶ Die Umsetzung des Aktionsplans wird gekoppelt mit der Einrichtung eines **A-Projekts**. Dieser Status bedeutet, dass das Projekt
 - besonders im Fokus der Lenkungsgruppe steht und die ständige Aufmerksamkeit der Lenkungsgruppe hat,
 - große politische Relevanz mit Beteiligung von Gremien hat,
 - mindestens zwei Dezernate beteiligt sind,
 - die Lenkungsgruppe zwingend beteiligt ist.

Dieser Status garantiert, dass die Entwicklungen und Prozesse zur Umsetzung des Aktionsplans regelmäßig auf unterschiedlichen Arbeitsebenen in Sitzungen bearbeitet werden und somit zwangsläufig im Blick bleiben.

- ▶ **Servicestelle Inklusion:** Es wurde eine **50% Stelle** bei der Stadt Rastatt im Fachbereich 9 eingerichtet, deren Inhaber/in den Umsetzungsprozess moderiert und koordiniert sowie den weiteren Entwicklungsprozess und die Erarbeitung von Themenstellungen vorantreibt. Dazu gehört auch die Aufgabe, die Beauftragung mit einem weiten inklusiven Verständnis zu verbinden. Darüber hinaus ist sie/er auch Ansprechpartner/in für alle Mitarbeiter/innen und Bürgerinnen und Bürger und übernimmt als erste Anlaufstelle das Lob- und Beschwerdemanagement.

- ▶ Die Verantwortung für eine inklusionsorientierte und eine barrierearme Entwicklung von Rastatt lässt sich nicht auf die/den Stelleninhaber/in der Servicestelle Inklusion beschränken. Deshalb wurde **in jeder Abteilung der Verwaltung eine/ein Ansprechpartner/in** benannt, der/die sich für inklusive Entwicklungen verantwortlich erklärt, der/die darauf achtet, dass die Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt und bei wichtigen Vorhaben und Entscheidungen die Teilhabe und Barrierefreiheit bedacht werden. Gerade bei allen neuen Projektvorhaben, Angeboten und Sanierungen sollte darauf geachtet werden, dass die Barrieren überprüft und eine inklusive Entwicklung berücksichtigt wird.

Für die Bearbeitung und Umsetzung des Aktionsplans sind die folgenden drei zentralen Fragen immer wieder zugrunde zu legen:

- Welche strukturellen Formen von Verantwortungsgemeinschaften gibt es bereits, die für die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden werden können?
- Wie kann es gelingen, dass viele mitwirken bzw. wie werden viele mit ins Boot genommen?
- Wie kann eine nachhaltige Entwicklung gesichert werden?

Liste der Ansprechpartner_innen für Inklusion in den Fachbereichen:

FB 1 Iris von Breidbach-Bürresheim	FB 6 Sascha Heers
FB 2 Neriman Gärtner	FB 7 Werner Himmel
FB 3 Andrea Kleisinger	FB 8 Stefan Vogt
FB 4 Ulrich Steinam	FB 9 Margrit Wagner-Körper (Servicestelle Inklusion)
FB 5 Jasmin Weinert	

- ▶ Für die kritische Begleitung des Umsetzungsprozesses wird weiterhin die bisherige „Projektgruppe Inklusion“ als **„Expertenkreis Inklusion“** fungieren. Der Großteil der Mitglieder hatte sich bereits in der Vorlaufphase zur Entwicklung eines Aktionsplans engagiert. Die zentrale Aufgabe des Expertenkreises Inklusion ist es, die Entwicklungen in Rastatt in Form einer „Wächterfunktion“ kritisch zu begleiten sowie konkrete Inklusionsprojekte zu unterstützen sowie auch wie bisher ein „Motor“ für inklusive Entwicklung zu bleiben.
- ▶ Den Vorsitz des „Expertenkreises Inklusion“ übernimmt Herr Oberbürgermeister Pütsch und in Vertretung Herr Bürgermeister Pfirmann.

- ▶ Der Kreis der Teilnehmer/innen des „Expertenkreis Inklusion“ in Rastatt wird weiter ergänzt durch Vertreter_innen des Gemeinderats, um den/die Inhaber/in der Servicestelle Inklusion, um eine/n Vertreter_in der Senioren sowie durch die Einbeziehung der Stabsstelle Chancengleichheit und Integration.
(Dies könnte auch ein erstes Signal sein, die Umsetzung eines weitgefassten Inklusionsbegriffs zu realisieren, um Bürger_innen mit Migrationshintergrund, Bürger_innen, die aus anderen Gründen ausgegrenzt werden, in den Entwicklungsprozess miteinzubinden).
Der Arbeitskreis hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat.

Wie werden die Ergebnisse überprüft?

Der/die Inhaber/in der Servicestelle Inklusion erstellt regelmäßig einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans und berichtet dem Gemeinderat.

Am 16.03.2017, am 13.03.2018 und am 26.03.2019 berichtete die Inhaberin der Servicestelle Inklusion dem Expertenkreis Inklusion über den Sachstand der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplanes 2016 – 2018.

In der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2017 erfolgte die Information zur Kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über den Jahresbericht der Servicestelle Inklusion 2017.

Der Entwurf der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion 2019 – 2023 wurde dem Expertenkreis Inklusion am 26.03.2019 vorgestellt. Der Fortschreibungsentwurf wird dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur am 13.05.2019 und dem Gemeinderat am 01.07.2019 vorgestellt

Die Servicestelle Inklusion berichtet weiterhin jährlich dem Gemeinderat über die Entwicklungen der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es erfolgen darüber hinaus turnusmäßig öffentliche Ergebnisdarstellungen (Zeitung, Newsletter, Internet o.ä.). Damit wird auch eine Transparenz der Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger_innen geschaffen.

Ebenso werden die Entwicklungen auf der Homepage der Stadt Rastatt im Portal Rastatt inklusiv regelmäßig aktuell dargestellt.

Zusatzvereinbarung: Beseitigung von Barrieren auf „Zuruf“

Im Haushalt der Stadt Rastatt, insbesondere im Bereich des Hoch- und Tiefbaus, sind ausreichend Haushaltsmittel eingestellt, damit kleinere Barrieren kurzfristig außerhalb des vereinbarten Aktionsplans auf „Zuruf“ beseitigt werden können.

D Anhang

Erreichte Ziele des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion 2016 - 2018

1. „Offen für alle“ - Öffentliche Gebäude /Kulturorte

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Barrierefreiheit und Teilhabe sind bei der Erarbeitung der Dorfentwicklungskonzepte berücksichtigt.	Inklusionsgerechte Planung wird durch die zu beauftragenden Planungsbüros gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Ortsteilen bedacht.	2016	FB 4 FB 9	Externe Planungsbüros	KB 4.10		X	
Lichtsignalanlage Kreuzung Wilhelm-Busch-Straße / Oberwaldstraße ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10	X		
Lichtsignalanlage Kreuzung Oberwaldstraße / Buchenstraße ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10	X		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Barrierefreier Zugang	2015	FB 5	Architekturbüro	KB 5.20	X		

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Aufzug	2015	FB 9 FB 2	Donnig+	KB. 5.20	X		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Barrierefreie Toilette(n)	2015	FB 5	Unterstab	KB 5.20	X		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Einbau: Automat. Türöffner, Bewegungsmelder	2015	FB 5		KB 5.20	X		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Einbau: Rampe im EG	2015	FB 5		KB 5.20	X		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Einbau: optische u. taktile Leitsysteme	2015	FB 5, FB 2, FB 9		KB 5.20	X		
Rathaus Herrenstr. 15 mit Bürgerbüro ist barrierefrei zugänglich.	Aufzugsanlage – barrierefreie Umrüstung	2018	FB 5 FB 7 FB 2		KB 5.20	X		
Fruchthalle ist barrierefrei zugänglich.	Aufzugsanlage – barrierefreie Umrüstung	2018	FB 5 FB 9		Expert_ innen i. e. Sache / KB 5.20	X		

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Ein barrierefreies Leitsystem führt zur Fruchthalle .	Hof vor Eingang Fruchthalle, Führung durch Bodenindikatoren	2018	FB 5 FB 9		Expert_innen i. e. Sache / KB 5.20	X		
Das Rossi-Haus (D) ist barrierefrei umgebaut.	Herstellen der Barrierefreiheit mit Generalsanierung, voraussichtlich bis 2018	2015 - 2018	FB 5 FB 9	Expert_innen i. e. Sache	KB 5.20 KB 5.10	X		
Barrierefreie Erschließung Rossi-Haus	Provisorischer barrierefreier Umbau vor dem Rossi-Haus	2018	FB 9	Experten in eigener Sache	KB 5.10	X		A
	Blindenleitlinie von der Schiffstraße zum Rossi Haus, taktile Bodenindikatoren zum Aufzug/Fortunatstraße	2018	FB 9	Experten in eigener Sache	KB 5.10	X		A
Carl-Schurz-Schule ist barrierefrei	Umrüstung der Aufzugsanlage	2018	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		
Karlschule ist barrierefrei	Umrüstung der Aufzugsanlage	2018	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		
Bauherren sind über Beratungs- und Informationsangebote über Barrierefreiheit informiert.	Bei Erteilung der Baugenehmigung für Mehrfamilienhäuser oder Sonderbauten wird das Anschreiben an den Bauherrn um einen Textbau-stein ergänzt (Ansprechpartner sowie Internetadresse zum Thema Barrierefreiheit)	2015 - 2016	FB 7 FB 9		KB 7.60		X	

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Die barrierefreie Gestaltung der Theke im Servicebereich zur Kommunikation auf Augenhöhe ist erfolgt (Bürgerbüro).	Absenkung der Theke	2018	FB 7 FB 5		KB 7.10	X		
Die Außenstellen der Gemeinwesenarbeit sind barrierefrei zugänglich und behindertengerecht ausgestattet.	GWA Dörfel: Planungen und Verhandlungen mit dem Vermieter müssen erfolgen.	2016 - 2018	FB 9 FB 5 FB 7		KB 9.10		X	
Die Außenstellen der Gemeinwesenarbeit sind barrierefrei zugänglich und behindertengerecht ausgestattet.	GWA Bahnhof-Industrie: Planungen und Verhandlungen mit dem Vermieter über einen barrierefreien Zugang müssen erfolgen.	2016	FB 9 FB 5 FB 7		KB 9.10	X		
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben.	Rollstuhlgerechte Planung der <u>Oberen Kaiserstraße</u> . Stufen durch Rampen ersetzen bzw. planen (abhängig von den entsprechenden Platzverhältnissen). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, die Teilnahme an der regelmäßigen Bürgerinfo ist institutionalisiert.	2016 - 2018	FB 5 FB 9	Büro Bauer - Landschafts - Architekten	KB 5.10		X	

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsgerechte Planung des <u>Leopoldplatzes</u> wird unterstützt. Treppen durch Rampen ersetzen bzw. planen (abhängig von den entsprechenden Platzverhältnissen). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2015	FB 4 FB 9	Fa. Weisenburger			X	
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsgerechte Umbauplanung der <u>Max-Jäger-Schule</u> wird unterstützt. Privater Umbau durch Bauträger unter Berücksichtigung von seniorengerechtem Wohnen und betreutem Wohnen. Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2015	FB 4 FB 9	Fa. Gaiser			X	
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsgerechte Planung des <u>neuen Spielplatzes im Wohngebiet "Neue Ludwigvorstadt"</u> wird unterstützt. Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Spielplatzes mit Trimm-Dich-Geräten für Erwachsene / Senioren (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2017 - 2018	FB 4 FB 9		Falk Gruppe / KB 4.20	X		B

2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ - Kultur und Freizeit

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Kulturelle Angebote in Rastatt sind auf Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung überprüft.	z. B. Beteiligung an der Veranstaltung Europäisches Filmfestival der Generationen (Technologie Region Karlsruhe) im Rahmen des Seniorenkinos	2016 - 2018	FB 8 FB 9 Senioren büro		KB 8.20			A

4. „Im Kern inklusiv“ - Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	Nein	
Zusätzlicher Behindertenparkplatz vor Arztpraxis in Ludwig-Wilhelm-Straße ist eingerichtet.	Umwandeln PKW- nach Behindertenparkplatz (BHPP) durch Markierung und Beschilderung	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10	X		A
Zusätzlicher Behindertenparkplatz vor Arztpraxis in Johann-Sebastian-Bach-Straße ist eingerichtet.	Neuanlage eines BHPP und 3x PKW-PP baulich, Markierung, Beschilderung	2016	FB 5 FB 6		KB 5.10	X		A
Wege entlang der OD B 36 / Bereich Bahnhofstraße sind barrierefrei umgebaut.	Umbau Seitenbereiche entlang OD B36 Bahnhofstraße im Zuge Neubau EKZ SchlossGalerie: Leitstreifen im Gehweg zwischen Querungsstellen, Bushaltestelle, Zugängen, Aufmerksamkeitsfelder an Baulichkeiten im Weg, Masten möglichst an Hinterkante Gehweg, Querneigung max.2,5%	2015	FB 5 FB 6	Baufirma Reif	KB 5.10	X		A
Lichtsignalanlagen OD B36 Bahnhofstraße Bereich Schloss-Galerie ist barrierefrei ausgebaut.	Neubau und Erneuerung 2x LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10	X		A
Zugang zum Postplatz ist barrierefrei.	Wegverbreiterung und Bordabsenkung	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10	X		A
Längsquerungsstelle Ecke Schlossstraße / Murgstraße ist barrierefrei.	Bordabsenkung mit Vorbau Rampe	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Wege in der Grenzstraße haben eine barrierefreie Führung.	optische Gliederung Straßenraum mit Markierungen (Begrenzung Fußgängerführung und Piktogramme)	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10	X		A
Querungsstellen an der OD B36 Bahnhofstraße sind barrierefrei.	Bauliche Anpassung Mittelinsel Querneigung 2%, an beidseitigen Querungsstellen Erneuerung Bordsteine für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer sowie optische und taktile Bodenindikatoren	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
Lichtsignalanlage Kreuzung Lützowerstraße / Friedrich-Ebert-Straße ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2016	FB 5	SWARCO, IB Matthies, Baufirmen	KB 5.10	X		A
Wege in der Münchfeldstraße / Wiesenweg / Melanchtonstraße / Wiechernstraße sind barrierefrei.	Absenkung Bordanlagen an Längsquerungsstellen in Verbindung mit Gehwegbelagswechsel und Umgestaltung Straßenraum Einmündung Wiesenweg	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
5 Querungsstellen an der Friedrich-Ebert-Str. (4KP Leopoldplatz, 1 KP zur Leopoldfeste	Absenkung Bordanlagen in Querungsstellen in Verbindung mit Gehwegbelagswechsel	2016	FB 5	IB Matthies Baufirma	KB 5.10	X		A
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Augustastraße	Markierung, Beschilderung	2017	FB 5	Baufirma	KB 5.10	X		A
6 Querungsstellen am Leopoldring barrierefrei umgebaut	Absenkung von Bordanlagen mit Querungsstellen in Verbindung mit Gehwegbelagswechsel und Bau einer barrierefreien Querungshilfe im Zuge der Markgrafenstraße	2017 - 2018	FB 5	Mailänder Consult Baufirma	KB 5.10	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
5 Querungsstellen an Knotenpunkten im Stadtgebiet abgesenkt	Absenkung von Bordanlagen in Querungsstellen in Verbindung mit Gehwegbelagswechsel in der Kiefernstraße, Buchenstraße, Weidenweg (Kinderspielplatz), Brucknerstraße, Friedrichstraße Ecke Bammerstraße, Schillerstraße	2017 - 2018	FB 5	KB 5.10 Baufirma	KB 5.10	X		A
Zugangsrampe Neue Ludwigvorstadt (Joffre) Süd	Bau einer barrierefreien Zugangsrampe von der Karlstraße (Nähe „Niederbühler Tor“) in das Baugebiet Neue Ludwigvorstadt (Joffre)	2018	FB 5	Biechele Consult Baufirma	KB 5.10	X		A
Querungsstelle an Knotenpunkt Berliner Ring und Stettinerstraße	Schaffung von Fußgängerinsel. Anpassung Fahrbahnrand, Absenkung Borde und Gehwege	2018	FB 5	Mailänder Consult Firma Krieg	KB 5.10	X		A
Querungsstelle an Knotenpunkt Berliner Ring und Ötigheimer Weg	Schaffung von Fußgängerinsel. Anpassung Fahrbahnrand, Absenkung Borde und Gehwege	2018	FB 5	Mailänder Consult Firma Krieg	KB 5.10	X		A
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Markgrafenstraße	Neuanlage 2x BHPP , Markierung, Beschilderung	2018	FB 5	Baufirma	KB 5.10	X		A
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Obere Kaiserstraße	Neuanlage 6x BHPP , Markierung, Beschilderung	2018	FB 5	Baufirma	KB 5.10	X		A
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Zaystraße	Neuanlage 1x BPP , Markierung, Beschilderung	2016	FB 5		KB 5.10	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Schiffstraße	Neuanlage 1x BHPP , Markierung, Beschilderung	2016	FB 5		KB 5.10	X		A
Umbau Fährstelle Plittersdorf	Markierung und Beschilderung BPP, BHS barrierefrei neu gebaut	2018	FB 5	Baufirma FB 5	KB 5.10	X		A

5. „Rastatt in Fahrt“ - Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Bahnhofsvorplatz ist barrierefrei umgestaltet.	barrierefreier Umbau Wartesteige: Absenkung Bordanlagen, optische und taktile Bodenindikatoren von Absenkung zum Buseinstieg, optische Fußgängerführung auf der Fahrgasse, optische und taktile Führung vor dem Bahnhofsgebäude mit Einbinden der Treppenzugänge	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Lützower Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, Erweiterung Gehwegbelagswechsel	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Friedrich-Ebert-Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, in Verbindung mit Erneuerung Fahrbahnbelag	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Plittersdorf, Schulstraße ist barrierefrei	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A
ÖPNV – Bushaltestellen Josefstraße (2 Stück) sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, Erweiterung Gehwegbelagswechsel, Ordnung Parkierung	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Eschenstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante, verkehrsgerechte und gestalterische Umgestaltung Eckausrundung Eschenstraße	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
ÖPNV - Bushaltestelle: Buchenstraße/Oberwaldstraße ist barrierefrei.	Buchenstraße/Oberwaldstraße: barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, barrierefreie Gehwegführung um die Kirche neu ordnen (Unterordnen der Parkplatzzufahrten als reine Zufahrten)	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10	X		A
ÖPNV - Bushaltestelle in der Bahnhofstraße (2-Stück.) sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig in Verbindung mit Seitenbereich am EKZ	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A
ÖPNV – 2 neue BHS in der Münchfeldstraße sind barrierefrei.	Neubau zweier Bussteigkanten mit optisch und taktilen Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10	X		A

6. „Rastatt bewegt“ - Sportanlagen / Sporthallen und Sport-und Bewegungsangebote der Sportvereine

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Ssph Hansjakobschule hat ein barrierefreies WC und einen barrierefreien Zugang	Einbau Behinderten- WC mit Umkleidemöglichkeit, barrierefreier Zugang zur Halle im Untergeschoss	2016	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Ssph Ludwig-Wilhelm-Gymnasium hat ein barrierefreies WC.	Einbau eines Behinderten-WC	2015	FB 5 FB 8		KB 5.20	X		A
Ssph Wintersdorf ist barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut.	Herstellung eines barrierefreien Zugangs	2016	FB 5 FB 8 OV		KB 5.20	X		A
	Einbau eines barrierefreien WC	2015	FB 5 FB 8 OV		KB 5.20	X		A
Die Integration von Menschen mit Behinderung in Angebote der Vereine wird gefördert.	Prüfung eines Fördertatbestandes in den Vereinsförderrichtlinien	2016	FB 8 FB 9 FB 4	Vereine	KB 8.20		X	A
Bei der Neugestaltung der Rastatter Bäder wird die inklusionsgerechte Planung unterstützt.	Inklusionsgerechte Planung zur Neugestaltung der Rastatter Bäder wird unterstützt. Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2016 - 2018	FB 9	star. Energiewerke / Stadtwerke			X	A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Menschen mit Behinderung sind bei städtischen Veranstaltungen eingebunden.	Jährliche <u>Sportlerehrung</u> : Bei den Programmpunkten wird darauf geachtet, dass die vorführenden Vereine zeigen, wie sie behinderte Sportler in ihr Angebot integrieren. Hierdurch kann einerseits darauf aufmerksam gemacht werden, mit welchen Problemen behinderte Menschen zu kämpfen haben, andererseits aber auch gezeigt werden, was trotz Behinderung möglich ist.	2015 - 2018	FB 8 FB 9	Vereine	KB 8.20		X	A
	Veranstaltung <u>Sport im Park</u> : Hier können Vereine zeigen, welche inklusiven Angebote sie haben. Außerdem kann beispielsweise durch die „Rolli-Gruppe“ des RSC/DJK ein Rollstuhlparcours mit Möglichkeit zur Selbsterfahrung angeboten werden.	2015 - 2018	FB 8 FB 9	Vereine	KB 8.20	X		A
	Seitens des KB 8.20 wird bei den Vereinen aktiv um inklusive Angebote/Programmpunkte geworben.	2015 - 2018	FB 8 FB 9	Vereine	KB 8.20		X	A

Fortschreibung Aktionsplan Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Das Projekt „Behindertensport macht Schule“ wird umgesetzt.	Das Projekt verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen die vielfältigen Sportmöglichkeiten von Menschen mit einer Behinderung näher zu bringen. SchülerInnen bekommen einen Einblick in das Leben von Menschen mit Behinderungen und werden für die Lebensbedingungen dieser Menschen sensibilisiert. Behindertensport macht Schule spricht sportliche Bewegung, soziale Kompetenz, koordinative Fähigkeiten und Kreativität gleichermaßen an. Behindertensport macht Schule ist grundsätzlich für alle Alters- und Klassenstufen konzipiert. Neue Erfahrungen im Umgang mit dem Rollstuhl beim Rollstuhlbasketball und Rollstuhlrugby oder beim Blinden-Torballspiel, sensibilisieren für unterschiedliche Lebenssituationen u. rücken das gegenseitige Verständnis in den Blickpunkt. Die Veranstaltung „Behindertensport macht Schule“ des Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e.V. (BBS) wurde erstmals als Projekttag im Juli 2015 am Tulla-Gymnasium angeboten (4 Schulen u. ca. 300 SchülerInnen waren beteiligt.). Es wird versucht, das Angebot jedes Jahr anzubieten. Stadt stellt kostenlos eine Sporthalle zur Verfügung.	2015 - 2018	FB 8	BBS Baden	KB 8.10		X	B

7. „Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen in Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Murgdammweg zw. Rastatt und Steinmauern ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung	2015	FB 4	Regierungspräsidium, Gewässerdirektion	KB4.20	X		A
Murgdammweg in Höhe Rheinau Nord ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung	2016	FB 4, FB 5 Eigenbetrieb Stadtentwässerung	Regierungspräsidium, Gewässerdirektion	KB4.20	X		A
Grünanlage Siedlerweg ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung	2017	FB 4		KB4.20	X		A
Grünanlage Oranger Platz ist behinderten-gerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung, neue Sitzbänke werden etwas höher montiert	2015	FB 4		KB4.20	X		A
Am neuen Murgdamm ist die Grünanlage behindertengerecht aus- und umgebaut.	(HÖP) wird eine neue Sitzbank aufgestellt	2015	FB 4	Regierungspräsidium, Gewässerdirektion	KB4.20	X		A
Murgdamm, Höhe Kinkelstraße ist die Aufstellung von Abfallkörben kinder- und behindertengerecht erfolgt.	Die Behältnisse sollen so hoch angebracht werden, dass sie für Rollstuhlfahrer_innen, Kinder und Rollatorbenutzer_innen gut erreichbar sind.	2015	FB 4		KB4.20	X		A
Grünstreifen Im Beinle Alte Treppe ist inklusionsgerecht umgebaut.	Bisherige Treppenanlage soll abgebrochen und durch eine Rampe ersetzt werden.	2018	FB 4		KB 4.20	X		A

8. Ohne Not durch Rastatt“ - Barrierefreie Toiletten in Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Erweiterung des Angebots barrierefreier Toiletten im Stadtkern ist erfolgt.	Errichtung zweier barrierefreier Toiletten am Bahnhof	2016	FB 5 FB 9		KB 5.20	X		A
	Planung eines weiteren Standorts in einem angrenzenden Gebäude im Zusammenhang mit der Sanierung der oberen Kaiserstraße	2016 - 2018	ST 0.42 FB 5 FB 3 FB 9	Private Eigentümer	St 0.42 Citymanager	X		A

9. Friedhöfe

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Elektronische Öffnung der Eingangstüren Friedhofsverwaltung über Sensoren oder Schalter ist möglich.	Im Fachbereich 5 erfolgt konkrete Planung, Mittelbeantragung und Umsetzung.	2017	FB 5 FB 6		FB 5	X		A
Hinweisschilder für Behinderte mit aG-Hinweis (außergewöhnliche Gehbehinderung) sind vorhanden.	Am Waldfriedhof sind drei und am Stadtfriedhof zwei Stellplätze entsprechend ausgewiesen.	2015 - 2017	FB 7 FB 6		FB 7	X		A
Friedhof Plittersdorf, barrierefreie Toiletten	Einbau einer Behindertentoilette	2018	FB 5		KB 5.20	X		A

10. „Rastatt inklusive“ - Barrierefreie Informationen

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Informationen über die Entwicklung "Rastatt inklusive" sind auf der Homepage der Stadt Rastatt leicht zu finden und sichtbar.	Entwicklung eines Informationsportals „Rastatt inklusive“ mit einem Link auf der Startseite, auf dem alle Informationen zu inklusiven Entwicklungen und Angeboten in Rastatt in einfacher Sprache kommuniziert werden.	2015 - 2017	ST 0.43 FB 9	Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal e.V.	KB 9.40	X		A
Ein interaktives Portal zur Barrierefreiheit in Rastatt ist auf der Homepage der Stadt Rastatt geschaltet.	Betreuung der Plattform	2016 - 2018	ST 0.43 FB 9	Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40	X		A

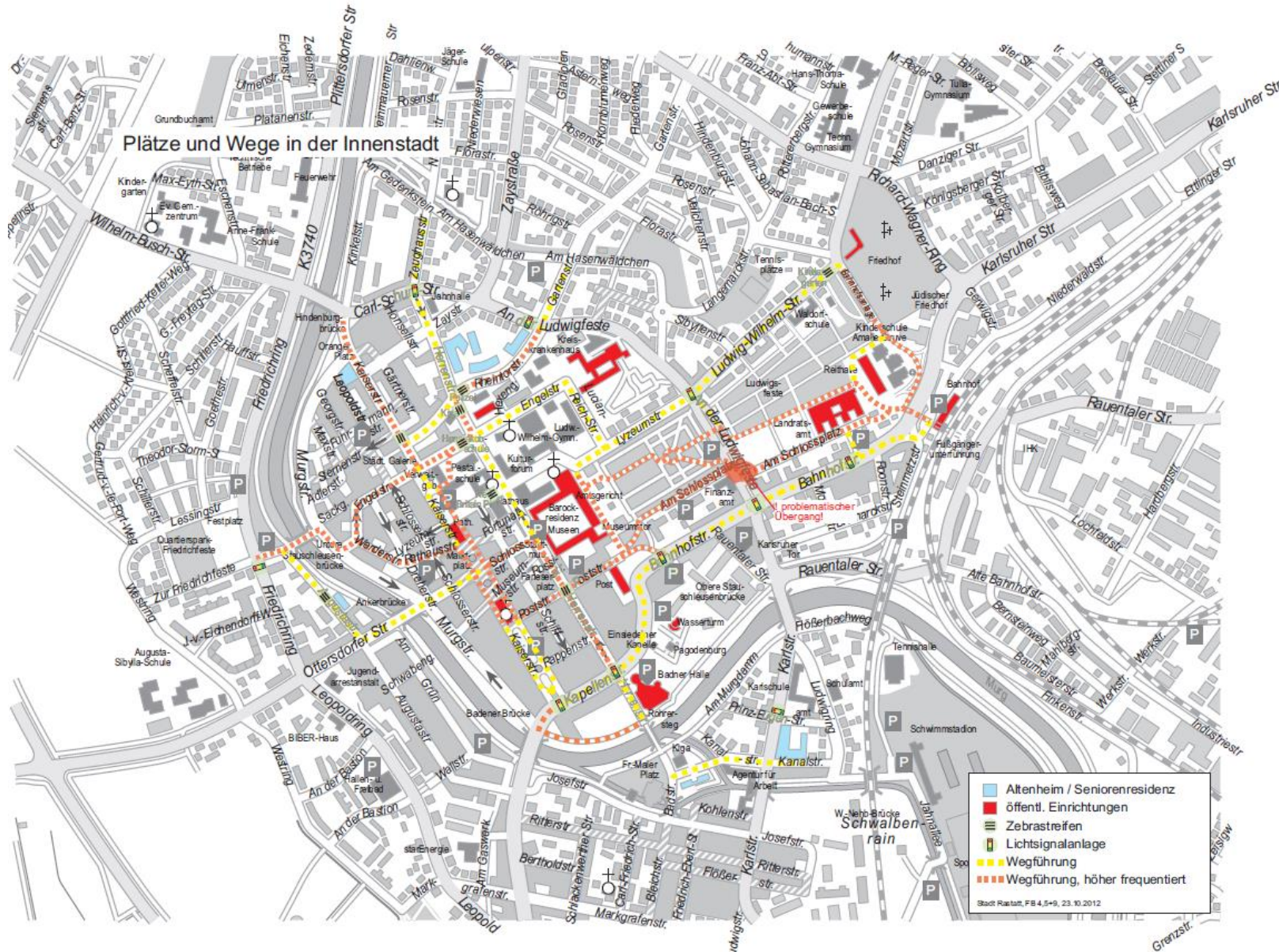
11. „Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ - Partizipation und Barrierefreiheit politische Teilhabe

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Einrichtung bzw. Vorhaltung von rollstuhlgerecht zugänglichen Wahllokalen; Wahlhandlung ist rollstuhlgerecht möglich.	Es wird darauf geachtet, dass <u>sukzessive</u> mehr rollstuhlgerecht zugängliche Wahllokale eingerichtet bzw. vorgehalten werden. Bis zur Kommunalwahl 2019 sind alle Wahllokale rollstuhlgerecht, gegebenenfalls sind Standorte zu wechseln. 22 von 42 Wahllokalen sind rollstuhlgerecht. Die rollstuhlgerecht zugänglichen Wahllokale werden zusätzlich in der Wahlbekanntmachung benannt. Bei OB-Wahlen stellt die Stadt Rastatt für Blinde und Sehbehinderte Stimmzettelschablonen zur Verfügung.	2015 - 2018	FB 2 KB 8.10 KB 5.20	LRA Rastatt (wg. Kreis-schulen)	KB 2.20	X		A

12. „Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ - Inklusive Stadtverwaltung

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen		Maßnahme A oder B
						ja	nein	
Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement ist implementiert.	Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement ist implementiert. Die Durchführung von BEM-Verfahren ist eine laufende Aufgabe der Verwaltung.	2015 - 2018	FB 2 Mitarbeiter_in Personalrat		KB 2.30		X	A
Mitarbeiter_innen sind in "einfacher Sprache" qualifiziert.	Schulung der Mitarbeiter_innen im Verfassen von Texten in „einfacher Sprache“ für alle Fachbereiche	2017	FB 9 FB 2		KB 9.10	X		A
Ein interaktives Portal zur Barrierefreiheit in Rastatt ist auf der Homepage der Stadt Rastatt geschaltet.	Entwicklung eines interaktiven Portals zur Kommunikation über positive Beispiele und Hürden bezüglich der Barrierefreiheit in Rastatt	2015 - 2017	FB 9 ST 0.43	Studenten, Prof. Jerg, Expert_innen in eigener Sache	KB 9.40	X		A
Automaten im Bürgerbüro sind barrierefrei nutzbar.	Self Service Terminal zur Beantragung von Ausweisen und Pässen (Passfotos) ist barrierefrei.	2018	FB 7		KB 7.10	X		A

Die zentralen Straßen nach einer Erhebung der Stadt Rastatt vom 23.10.2012



Literatur

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIM): Positionen – Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention September 2010, Berlin 2010

Hinweise vom DIPB für eine barrierearme Gestaltung für die Zielgruppe blinde und sehbehinderte Bürger innen

ⁱ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Gebäuden DIN 32975, Kap. 4.7.; Gestaltung der Handläufe gemäß DIN 18040-1, Kap. 4.3.6.3. (Siehe Internetaufsatz: <http://nullbarriere.de/treppen-barrierefrei.htm>)

ⁱⁱ Kontrastreich gestaltete Schilder (blau/weiß): die Einhaltung des normgerechten Kontrasts von 0,7 für Schrift. Um diesen zu erreichen, muss das Blau sehr dunkel sein. (DIN 32975, Kap. 4.2.2)

ⁱⁱⁱ Sehbehinderte Menschen benützen in aller Regel Standard-Toiletten. Auch dort sollten daher Bedienelemente grundsätzlich kontrastreich gestaltet sein.

^{iv} Konsequenterweise zumindest bei Neu- und Umbauten, möglichst aber auch bei Nachrüstungsmaßnahmen sollten Treppen normgerecht gemäß DIN 32975, Kap. 4.7. markiert werden (alle Treppenstufenkanten!).

^v Damit optische Schrift von sehbehinderten Menschen, taktile Schrift von blinden Menschen gut gelesen werden kann, sollte eine Beschriftung an der Wand in einer Höhe von 1,40 m bis 1,60 m angebracht sein (DIN 32986, Kap. 5.4.2). Daher empfiehlt sich ein doppeltes Tableau: Unten für Rollstuhlnutzer und kleinwüchsige Menschen, oben für nicht behinderte, blinde, sehbehinderte und großwüchsige Menschen

^{vi} Siehe DIN 32984, Kap. 5.9.3: Normale Bodenindikatoren sind für diesen Zweck nicht zulässig! Möglich sind "Radweg-Trennsteine".

^{vii} Siehe DIN 32984, Kap. 5.3.3. und Kap. 5.3.5; <http://nullbarriere.de/barrierefreie-querungsstellen-din-18040-3.htm>

^{viii} Fugenreiche Pflasterung einer Mittelinsel stellt sowohl Rollstuhl- und Rollatornutzer_innen als auch blinde Menschen vor größere Probleme. Eine holprige Gestaltung ist daher zu unterlassen (siehe DIN 32984, Kap 5.3.5)

^{ix} Von großer Wichtigkeit ist die normgerechte Kennzeichnung von Glastüren und -wänden (DIN 32975, Kap. 4.5) sowie die Größe einer Beschriftung. Gut anwendbar ist eine Schweizer "Faustregel", die ungefähr der Forderung der DIN 32975 (Anhang A) entspricht: "Schriftgröße = 2% der Lesedistanz, d.h. 2 cm pro Meter Lesedistanz".

^x Gestaltung der Einstiegsstellen DIN 32984, insbesondere Kap. 5.4

^{xi} Bei Gestaltung von Querungsstellen ist die Normvorgaben unbedingt zu beachten (siehe DIN 32984, Kap. 5.3.3. und Kap. 5.3.5)

^{xii} Bei Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen ist DIN 32984 sorgfältig zu beachten, insbesondere Kap. 5.6.